



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Waldhausen im Strudengau

IKD(Gem)-512.212/9-2016-Pr



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im März 2017

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 29. August 2016 bis 15. September 2016 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE.....	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN DER GEMEINDE.....	16
DARLEHEN DER „GEMEINDE-KG“	18
HAFTUNGEN	18
LEASING.....	18
KASSENKREDIT	18
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
BAUHOF, SCHULWART UND KLÄRWÄRTER	20
REINIGUNG.....	23
SCHULKÜCHE	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
ABWASSERBESEITIGUNG	24
KINDERGARTEN	25
BADESEE.....	28
FISCHEREI.....	30
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	33
ORTSBILDPFLEGE	33
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	33
INSTANDHALTUNGEN	34
FERNWÄRME	35
STROMKOSTEN.....	35

BETEILIGUNGEN.....	36
PARKFLÄCHE IM GEMEINDEZENTRUM	36
WILDBACHVERBAUUNG.....	37
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN OHNE SACHZWANG	37
FRIEDHOF	38
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	38
INFRASTRUKTUR.....	39
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	42
ALLGEMEINES.....	42
BAULANDSICHERUNG SIEDLUNG RABENFELD.....	43
VERKEHRSKONZEPT SCHULUMFELD.....	44
ZWISCHENFINANZIERUNG	44
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	45
VEREIN INFRASTRUKTUR ENTWICKLUNG WALDHAUSEN & CO KG.....	48
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	51
SCHLUSSBEMERKUNG.....	52

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau kann ihren ordentlichen Haushalt seit dem Jahr 2003 nicht aus eigener Kraft ausgleichen.

Im Jahr 2015 belasteten der Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ sowie im Vergleich zum Jahr 2014 höhere Ausgaben für Personal und den Winterdienst den ordentlichen Haushalt, wodurch sich der Haushaltsabgang von rund 55.100 Euro im Jahr 2014 auf rund 256.200 Euro im Jahr 2015 erhöhte. Einnahmenseitig wirkte sich im Jahr 2015 besonders die gesunkene Strukturhilfe (rund -57.900 Euro im Vergleich zum Jahr 2014) negativ auf das Haushaltsergebnis aus.

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, ein positives Haushaltsergebnis zu erreichen. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2015 betrug die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten 7,64 % und ist als überdurchschnittlich hoch zu beurteilen. Dazu wird es insbesondere notwendig sein, die Belastung des ordentlichen Haushaltes durch den laufenden Schuldendienst zu reduzieren.

Bei einem Darlehen wird ein Zinssatz von 1,2 % verrechnet, welcher als hoch bewertet wird. Es sind Verhandlungen mit dem Kreditinstitut zu führen, um einen niedrigeren Zinssatz zu erreichen. Gegebenenfalls ist eine Umschuldung anzudenken.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Aufnahme von weiteren Darlehen zu vermeiden. Weiters wird zur Erlangung eines Haushaltsausgleiches die Einhebung von kostendeckenden privatrechtlichen Entgelten notwendig werden.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau zwischen 27,2 % und 28,5 % der ordentlichen Einnahmen. Davon entfielen jährlich 7 % (2013) bzw. 8 % (2014 und 2015) auf das Kindergartenpersonal. Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegen die Personalausgaben (exkl. Kindergartenpersonal) etwas über dem Durchschnitt.

Die sinkenden Personalausgaben im Jahr 2014 waren auf die Pensionierung zweier Mitarbeiter im dritten Quartal 2013 zurückzuführen. Ein Dienstposten im Bauhof wurde erst im August 2014 nachbesetzt, wodurch es im Jahr 2015 wieder zu einer Ausgabensteigerung kam.

Ab September 2016 bildet die Gemeinde einen Lehrling zur Verwaltungsassistentin aus. Zum Prüfungszeitpunkt war eine Weiterbeschäftigung nach Vollendung der Lehrzeit nicht geplant. Vor Aufnahme eines Lehrlings ist hinkünftig das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen und es ist zu prüfen, ob eine Weiterverwendung nach Abschluss der Lehrzeit möglich ist.

Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt drei vollbeschäftigte Mitarbeiter eingesetzt. Weiters waren ein vollbeschäftigter Schulwart und vorübergehend zwei Klärwärter mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt einer Personaleinheit (PE) eingesetzt. Bei personellen Veränderungen ist der Posten des Schulwartes einzusparen.

Ein Großteil der Arbeitsleistungen des Bauhofes entfiel auf Tätigkeiten auf Gemeindestraßen. Laut Angaben der Gemeinde werden die Bauhofmitarbeiter auch bei der Realisierung von außerordentlichen Projekten eingesetzt. Leistungen der Bauhofmitarbeiter für Projekte des außerordentlichen Haushalts sind hinkünftig dem jeweiligen Projekt zuzuordnen und als Vergütungsleistung darzustellen.

Die verbuchten Einsatzstunden beim Ansatz „Ortsbildpflege“ entfielen zu einem großen Teil auf das Rasenmähen. Die Standards bei der Rasenpflege sind zu überdenken und es ist zu

erheben, ob zumindest bei Teilflächen die Mähintervalle verlängert werden könnten (z.B. durch eine Ausweisung als Blumenwiese).

Die Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgte im Prüfungszeitraum in Form von Vergütungen. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden durchschnittlich nur 84 % der Ausgaben vergütet. Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau hat den zur Anwendung kommenden Stundensatz so zu wählen, dass sich eine weitgehend ausgeglichene Bauhofgebarung ergibt.

In der Gemeinde wurden zum Prüfungszeitpunkt sieben Reinigungskräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von 4,39 PE (inkl. Reinigung Kindergarten und Anlagenpflege) beschäftigt. Bei einer Betrachtung der gereinigten Flächen pro Vollzeitäquivalent ergibt sich eine Reinigungsleistung von ca. 1.700 m² im Gemeindeamt und rund 2.000 m² in den Schulgebäuden. Der Einsatz von Reinigungskräften ist in diesen Bereichen als sparsam zu bewerten. Im Kindergarten ergibt sich bei einer Reinigungsfläche von 637 m² und einem Beschäftigungsausmaß von 0,75 PE eine geringe gereinigte Fläche von nur rund 850 m² pro PE. Bei personellen Veränderungen sollte für die Reinigung des Kindergartens eine Reinigungsfläche von ca. 1.200 m² pro PE zugrunde gelegt werden.

Seit dem Jahr 2016 sind in der Schulküche der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau zwei Mitarbeiterinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,13 PE tätig. Im Jahr 2015 wurden rund 13.400 Essensportionen ausgegeben. Bei durchschnittlich 19.000 Portionen pro PE wird für die Schulausspeisung der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau ein Beschäftigungsausmaß von 0,74 PE als angemessen beurteilt.

Der Dienstpostenplan entspricht nicht dem tatsächlichen Personalstand. Der Gemeinderat hat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verursachte in den Jahren 2013 bis 2015 einen laufenden Abgang von jährlich zwischen 47.928 Euro und 72.788 Euro. Im Jahr 2016 ist ein Anstieg des Abganges auf 94.100 Euro veranschlagt.

Der Anstieg des Abganges im Jahr 2014 war auf Mindereinnahmen bei den Kanalbenützungsgebühren aufgrund der gesunkenen Abwassermenge sowie auf gesunkene Zuschüsse des Bundes zurückzuführen. Die Kanalbenützungsgebühr lag im Prüfungszeitraum zwischen 4,13 Euro im Jahr 2013 und 4,19 Euro (inkl. USt) im Jahr 2016.

Die Gebühren entsprechen zwar den erlassmäßigen Vorgaben, sie sind jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Laut Gebührenkalkulation errechnet sich für das Jahr 2017 eine ausgabendeckende Gebühr in der Höhe von 4,67 Euro (exkl. USt). Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Kanalbenützungsgebühr auf mindestens 4,60 Euro/m³ (exkl. USt) erhöht werden.

Kindergarten

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartengruppe lag im Prüfungszeitraum zwischen 46.600 und 55.200 Euro und ist im landesweiten Vergleich als sehr hoch zu beurteilen. Die Hauptursache für die hohen Abgänge liegt in der Altersstruktur der Belegschaft.

Jährlich überstiegen die Öffnungsstunden die Finanzierungsstunden des Kindergartens um 11 % bis 15 %. Die Öffnungsstunden sind an den Bedarf anzupassen und sollten die Finanzierungsstunden hinkünftig um max. 10 % übersteigen.

Kindergartentransport

Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch 3 Kindergartenhelferinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von je 7,5 Wochenstunden und eine Reinigungskraft mit 10

Wochenstunden (Gesamtbeschäftigungsausmaß 0,81 PE). Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ab 1. Jänner 2016 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 9,80 Euro je Kind eingehoben.

Die Personalausgaben für die Busbegleitung betragen im Jahr 2015 rund 14.800 Euro, woraus sich bei 48 transportierten Kindern ein ausgabendeckender Elternbeitrag in der Höhe von 34 Euro (inkl. 10 % USt) pro Kind pro Monat (bei 10 Betriebsmonaten) errechnet.

Es sollte ein ausgabendeckender Elternbeitrag für die Begleitung der Kindergartenkinder im Bus eingehoben werden. Als erster Schritt wird eine Erhöhung des Beitrages auf 25 Euro monatlich empfohlen.

Badesee

Die Wasserqualität des Badesees verursachte im Prüfungszeitraum immer wieder Probleme. Neben den Einschwemmungen bei Unwettern aus dem Sarmingbach sind die stark wachsenden Wasserpflanzen hauptverantwortlich für die Wasserqualität. Für den Badeteich bestand ab 19. Juli 2016 ein behördliches Badeverbot aufgrund mangelnder Wasserqualität, weshalb im Jahr 2016 keine Benützungsgebühren eingehoben wurden.

Um eine Verbesserung der Wasserqualität zu erreichen, wurde bereits ein Projekt zur Vorbeileitung des Sarmingbaches (Projekt „Gewässerökologische Maßnahmen“) geplant. Die Finanzierung der geplanten Investitionen in der Höhe von rund 2.000.000 Euro sollte größtenteils (zu 90 %) durch Bundesmittel erfolgen. Das Projekt wurde seitens des Bundes abgelehnt, wodurch der Gemeinde Planungskosten in der Höhe von 5.782 Euro im Jahr 2013 und 8.908 Euro im Jahr 2015 (insgesamt also 14.690 Euro) verblieben. Diese wurden im ordentlichen Haushalt verbucht und verschlechterten in den entsprechenden Jahren die Betriebsergebnisse. Es wird festgestellt, dass die Projektkosten im außerordentlichen Haushalt zu verbuchen und eine entsprechende Finanzierung zu suchen gewesen wäre.

Bei einer Analyse der Ausgaben für den Badeteich wurde festgestellt, dass zwischen 43 % und 55 % der verbuchten Ausgaben auf Vergütungsleistungen für den Bauhof entfielen. Bei der Analyse wurden die verbuchten Projektkosten nicht berücksichtigt. Die Bauhofmitarbeiter sind neben dem Mähen der Liegewiese für die Reinigung des Sees von Treibgut und Wasserpflanzen im Einsatz.

Die Tarife wurden zuletzt im Jahr 2009 erhöht und liegen ca. 80 % unter den Tarifen von Badeseen anderer Gemeinden im Bezirk Perg. Die Tarife sollten erhöht werden.

Als weitere Einnahmequelle wurden im Prüfungszeitraum Stellflächen neben dem Badesee mit Wasser- und Stromanschluss (Münzeinwurf) gegen eine freiwillige Stellplatzgebühr vergeben. Die jährlichen Einnahmen lagen zwischen 1.200 Euro und 1.700 Euro.

Fischerei

Die Abgänge aus dem Fischereibetrieb summierten sich im Prüfungszeitraum auf rund 7.900 Euro. Dabei wurden jedoch keine Bauhof- und Verwaltungsleistungen berücksichtigt. Das Fischereirecht im Sarmingbach ist im Eigentum der Pfarre Waldhausen und wird von der Gemeinde seit 1994 im Bereich des Badesees gepachtet. Im Jahr 2015 betrug das Pachtentgelt 2.696 Euro. Weiters hat die Gemeinde der Pfarre sechs Tageslizenzen pro Jahr zu übergeben. Neben den Pachtkosten fielen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 2.400 Euro an Kosten für den Besatz an. Es wird festgestellt, dass der Betrieb einer Fischereieinrichtung keinesfalls zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt und im vorliegenden Fall defizitär ist. Der Pachtvertrag sollte seitens der Gemeinde gekündigt und der Fischereibetrieb aufgegeben werden.

Schülerausspeisung

Die Schülerausspeisung belastete das Budget im Prüfungszeitraum mit insgesamt 53.851 Euro Abgang. Die Ausgaben für Lebensmittel betragen im Jahr 2015 1,56 Euro pro Portion, die Personalausgaben 2,29 Euro pro Portion und die sonstigen Ausgaben 0,34 Euro pro

Portion. Es errechnete sich ein ausgabendeckender Portionspreis in der Höhe von 4,19 Euro. Die Personalkosten pro Portion werden 2016 aufgrund der Reduzierung auf 1,13 PE (2015 1,3 PE) und der steigenden Anzahl der Essensportionen wieder etwas geringer ausfallen. Ab dem Schuljahr 2017/2018 sollten ausgabendeckende Essenstarife eingehoben werden. Ob die Zielerreichung durch eine Reduktion der Ausgaben oder eine Erhöhung der Tarife erfolgt, liegt im Ermessen der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau.

Weitere wesentliche Feststellungen

Ortsbildpflege

Die verbuchten Kosten für die Ortsbildpflege summierten sich im Prüfungszeitraum auf rund 116.900 Euro, wobei jährlich zwischen rund 37.900 und rund 41.000 Euro verbucht wurden. Dieser Aufwand ist als unangemessen hoch zu beurteilen. Rund 15.000 Euro jährlich entfielen auf die Ausgaben für die Betreuung verschiedenster Anlagenteile im gesamten Gemeindegebiet durch einen sozialen Anbieter. Bei einer genaueren Betrachtung des vereinbarten Aufgabenbereiches wurde ersichtlich, dass die Tätigkeiten des Vereins nicht ausschließlich die Ortsbildpflege, sondern mehrere Aufgabenbereiche umfassen. Tatsächlich entfiel nur ein jährlicher Anteil von ca. 3.000 Euro auf die Ortsbildpflege. Auch die verbuchten Vergütungsleistungen des Bauhofes wären teilweise anderen Haushaltsstellen zuzuordnen gewesen.

Die verbuchten Personalkosten entfallen auf eine teilzeitbeschäftigte Kraft, welche jährlich mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,375 PE bzw. 15 Wochenstunden für 8 bis 9 Monate angestellt wurde. Weiters war im Prüfungszeitraum ein Gärtner mit einem Beschäftigungsausmaß von 5 Wochenstunden beschäftigt.

Die Ausgaben für die Ortsbildpflege sollten auf ca. 5 Euro pro Einwohner bzw. rund 16.000 Euro (3.156 Einwohner laut Gemeinderatswahl 2015) reduziert werden.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau betragen (exkl. der Instandhaltungsausgaben für Katastrophenschäden) im Jahr 2013 118.800 Euro, im Jahr 2014 rund 93.400 Euro und im Jahr 2015 rund 96.300 Euro.

Bei den Gemeindestraßen wurden im Prüfungszeitraum jährlich größere Instandhaltungsmaßnahmen verbucht, welche im Rahmen des Straßenbauprogramms abzuwickeln gewesen wären. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2015 die Ersatzanschaffung eines EDV-Systems (Server, Rechner und Software) als Instandhaltung verbucht. Die Gesamtkosten in der Höhe von 8.876 Euro (Belege Barcode: 22780 und 22877) wären als Investition zu werten gewesen.

Von der Bezirkshauptmannschaft Perg wurde im Rahmen der Voranschlagsprüfung 2016 ein maximaler Rahmen für Instandhaltungen von 90.000 Euro vorgesehen. Aufgrund der oben festgestellten Buchungsmodalitäten sowie der Instandhaltungsausgaben vergleichbarer Gemeinden sollte die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau hinkünftig mit Instandhaltungsausgaben in der Höhe von rund 80.000 Euro das Auslangen finden.

Fernwärme und Stromkosten

Das Schulgebäude, das Gemeindeamt und das Kindergartengebäude der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau werden mit Fernwärme beheizt. Bei einem Gesamtverbrauch von 422 MWh errechnete sich ein durchschnittlicher Preis von 115,74 Euro pro MWh. Gemäß dem Erlass IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009 und eingerechnet die jährlichen Indexanpassungen läge der maximal vertretbare Preis im Jahr 2015 allerdings bei 98,29 Euro. Der Anschlusswert für das Gemeindeamt wurde mit 40 kW über dem tatsächlichen Verbrauch festgelegt und ist neu zu verhandeln. Mit dem Wärmelieferanten sind Gespräche bezüglich eines günstigeren Wärmepreises zu führen.

Die Stromkosten der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau betragen im Rechnungsjahr 2014/2015 (von 01.09.2014 bis 31.08.2015) insgesamt 24.848 Euro für 154.389 kWh (exkl. Schulen und Kläranlage). Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential von bis zu 5.000 Euro erkennen. Die Gemeinde sollte versuchen, durch Verhandlungen einen günstigeren Strompreis zu erzielen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

Parkfläche im Gemeindezentrum

In der Nähe des Ortszentrums wurde im Jahr 2009 durch einen örtlichen Nahversorger ein Parkplatz errichtet, der als öffentlicher Parkplatz bei Begräbnissen und Veranstaltungen sowie von Lehrkräften und BesucherInnen der Schulen genutzt wird. Der Parkplatz wird von der Gemeinde angemietet. Die Mietzahlungen orientieren sich an den Errichtungskosten.

Laut einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2008 wurde mit Errichtungskosten in der Höhe von 126.400 Euro und mit Gesamtkosten (inkl. Finanzierung) in der Höhe von 159.074 Euro gerechnet. Das gewählte Finanzierungssystem sowie die Gesamtkosten in der Höhe von 159.074 Euro wurden durch den im Jahr 2008 zuständigen politischen Referenten genehmigt (E-Mail vom 03. Oktober 2008). Laut Endabrechnung aus dem Jahr 2010 summierten sich die Kosten für die Parkplatzerrichtung auf 186.836 Euro (brutto). Die Mehrkosten entstanden durch die Umlegung und Befestigung eines ursprünglich anders geplanten Weges. Die Kostenerhöhung wurde weder mit der Aufsichtsbehörde noch mit dem zuständigen politischen Referenten abgestimmt.

Für die Errichtung wurden vom Nahversorger zwei Darlehen aufgenommen. Die Darlehenshöhe (insgesamt 191.285 Euro) kann nicht nachvollzogen werden. Bei Gesamtinvestitionskosten von 186.836 Euro inkl. USt wäre eine Darlehensaufnahme in der Höhe von rund 155.700 Euro gerechtfertigt. Unterlagen über die tatsächliche Höhe der aushaftenden Forderungen lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Sowohl die Investitionskosten (netto) als auch die aushaftenden Beiträge der Gemeinde sind gemeinsam mit dem Nahversorger zu evaluieren. Das Ergebnis ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang

Der Turnsaal der Volksschule wird verschiedenen Vereinen zur Nutzung für Kurse etc. überlassen. Weiters wird der Proberaum in der neuen Musikschule regelmäßig Vereinen unentgeltlich für kommerzielle Veranstaltungen überlassen. Nur der Musikverein, welcher diesen Raum als Probenraum verwendet, leistet sowohl Miet- als auch Betriebskostenbeiträge an die Gemeinde. Es ist eine Tarifordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten zu erlassen und zu vollziehen.

Außerordentlicher Haushalt

Zum Prüfungszeitpunkt bestand im außerordentlichen Haushalt ein Abgang in der Höhe von 369.826 Euro. Die Zwischenfinanzierung der Abgänge des außerordentlichen Haushaltes erfolgte zum Prüfungszeitpunkt aufgrund des niedrigen Zinssatzes durch den Kassenkredit.

Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau wird auf die gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Kassenkreditmittel bei einem Abgang im ordentlichen Voranschlag nicht zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Ausgaben herangezogen werden dürfen, hingewiesen.

Bis auf den Abgang beim Projekt „Verkehrskonzept Schulumfeld“ waren keine ungesicherten Abgänge ausgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren für das genannte Projekt Kosten in der Höhe von rund 50.000 Euro noch nicht finanziert. Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau plant den Abgang durch zweckgebundene Einnahmen zu finanzieren. Sollte der bestehende Abgang in den Jahren 2017 und 2018 nicht durch zweckgebundene Einnahmen bedeckt werden können, ist dieser durch Einsparungen bei dem Zukunftsprojekt „Platzgestaltung“ zu bedecken, da eine Abgrenzung der Ausgaben teilweise nicht möglich war (z.B. Verlegung von Stromleitungen etc.).

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	PE
Gemeindegröße (km ²):	47
Seehöhe (Hauptort):	470
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	61

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	28,75
Güterwege (km):	74,25
Landesstraßen (km):	25,28

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	15	7	3
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.919
Registerzählung 2011:	2.902
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	2.860
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	2.897
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.132
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.156

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	24,74
Hochbehälter:	4
Kanallänge (km):	17,74
Druckleitungen (km):	24,74
Drucksteigerungen:	3
Tiefbohrungen:	4

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	4.480.151
Ergebnis o.H. 2015:	-265.140
Voranschlag 2016:	-453.800

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	8 Klassen 130 Kinder
Neue Mittelschule:	12 Klassen 230 Kinder
Musikschule:	104 Schüler
Kindergarten:	4 Gruppen 80 Kinder
Krabbelstube:	keine

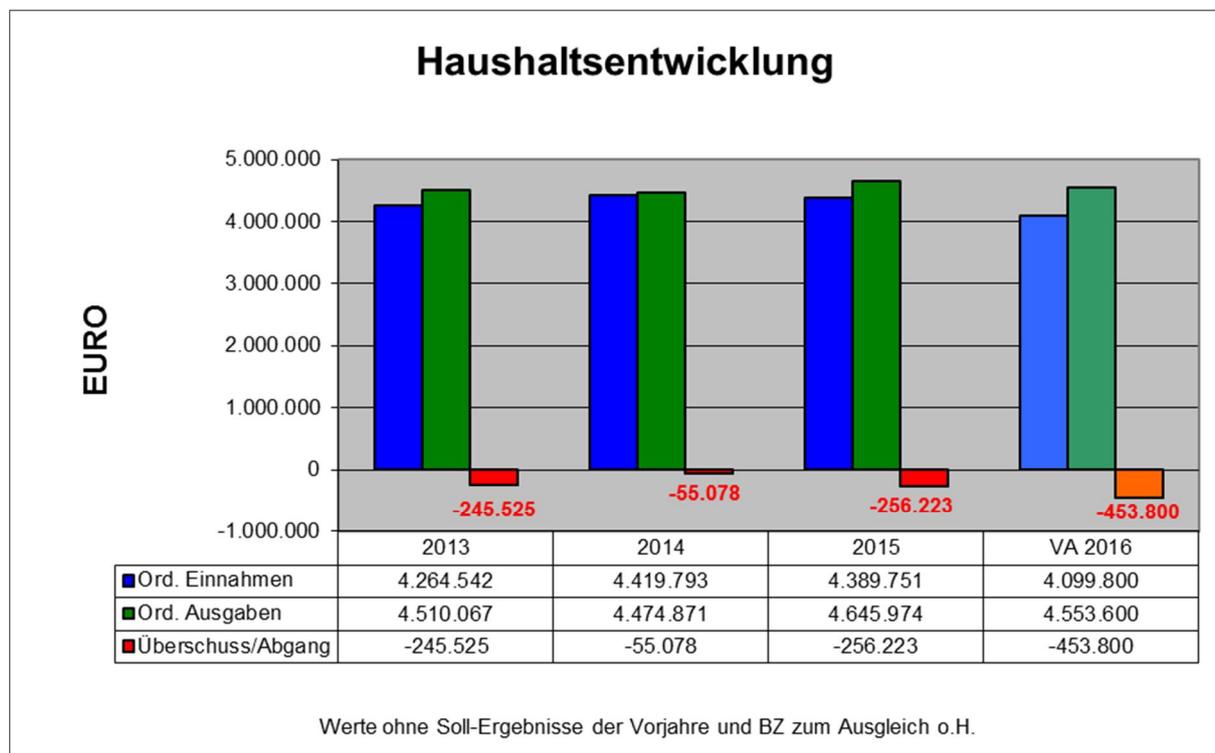
Strukturhilfe 2016:	99.133
Finanzkraft 2015 je EW:*	922
Rang (Bezirk):	18
Rang (OÖ):	371
Verbindlichkeiten je EW:	3.186

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Badensee:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau kann ihren ordentlichen Haushalt seit dem Jahr 2003 nicht mehr aus eigener Kraft ausgleichen. In obenstehender Grafik wurden, abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse, die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfzuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt. Laut den Rechnungsabschlüssen beliefen sich die Abgänge im Jahr 2013 auf 303.839 Euro, im Jahr 2014 auf 99.317 Euro und im Jahr 2015 auf 265.140 Euro somit auf insgesamt 668.296 Euro. Für die Bedeckung der Abgänge der Jahre 2013 und 2014 wurden Bedarfzuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 350.000 Euro gewährt. Der bereinigte Abgang belief sich im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 auf insgesamt 556.826 Euro.

Zum Prüfungszeitpunkt bestanden nicht anerkannte Abgänge in der Höhe von 30.721 Euro aus dem Jahr 2015. Davon entfielen 2.721 Euro auf nicht anerkannte Zuführungen (940 Euro Straße und 1.781 Euro Kanal) und 28.000 Euro auf eine Sondertilgung des Darlehens für das Hauptschuldach. Die Mittel zur Bedeckung der Sondertilgung werden im Rechnungsjahr 2016 vom außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die überhöhten Zuführungen ergaben sich durch eine Fehlbuchung und werden durch entsprechend niedrigere Zuführungen im Jahr 2016 korrigiert.

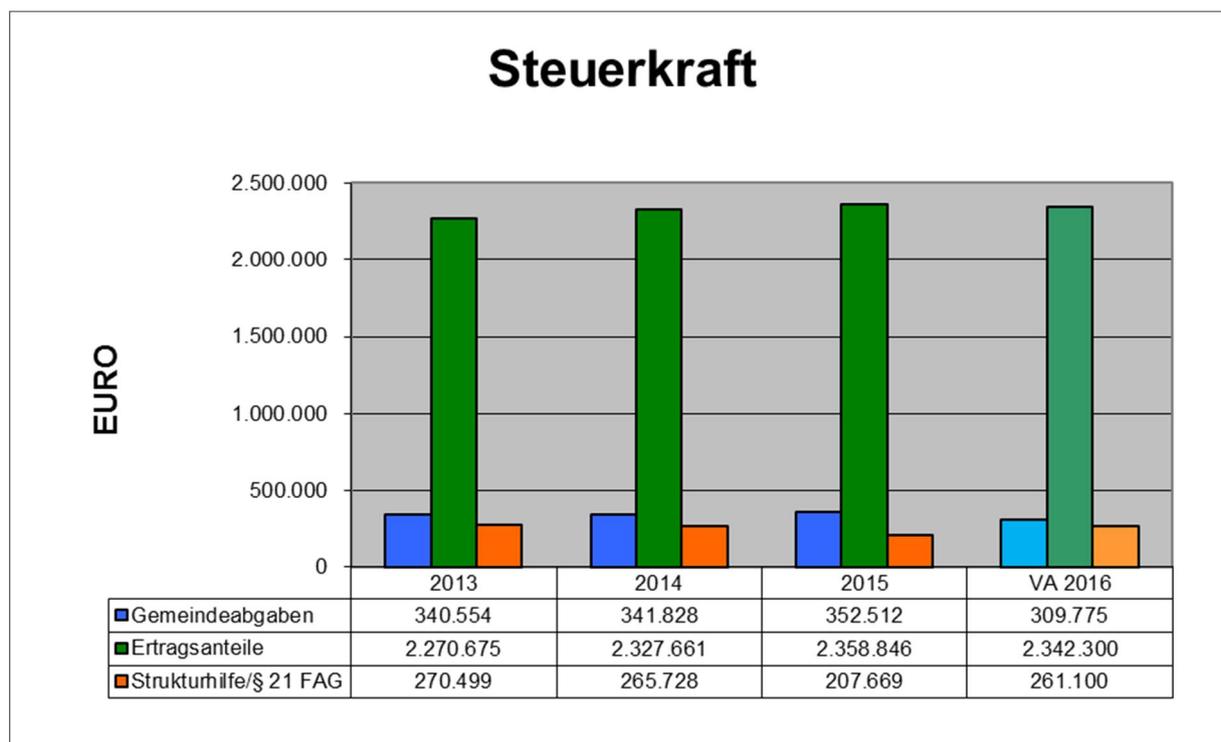
Ursächlich für den vergleichsweise geringen Abgang im Jahr 2014 war, dass erst ab dem Jahr 2015 ein Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ geleistet wurde. Weiters sanken im Jahr 2014 die Personalausgaben im Vergleich zum Jahr 2013 und für den Winterdienst mussten rund 99.000 Euro weniger aufgewendet werden. Eine Begründung zu den geringeren Personalausgaben findet sich im Kapitel „Personal“ dieses Berichtes. Die geringeren Kosten für den Winterdienst sind auf den milden Winter des Jahres 2014 zurückzuführen. Die höheren Einnahmen 2014 ergaben sich hauptsächlich durch gestiegene Einnahmen aus Ertragsanteilen sowie durch den teilweisen Rückerersatz des Krankenanstaltenbeitrags des Jahres 2013. Im Jahr 2015 stiegen die Personalausgaben insbesondere im Bereich des Kindergartens und der Abwasserbeseitigung an. Für den Winterdienst wurden um rund 50.700 Euro mehr verausgabt als im Jahr 2014. Weiters

erhöhten sich die Ausgaben für die Neue Mittelschule und die Umlagezahlungen. Einnahmenseitig wirkte sich im Jahr 2015 besonders die gesunkene Strukturhilfe (rund -57.900 Euro im Vergleich zum Jahr 2014) negativ auf das Haushaltsergebnis aus.

Der Voranschlag 2016 zeigt im ordentlichen Haushalt eine weitere wesentliche Erhöhung des Fehlbetrages auf 463.800 Euro. Dieser ist auf den veranschlagten Mehraufwand bei den Pflichtausgaben (SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag), den Personalausgaben und beim Winterdienst zurückzuführen. Unter Berücksichtigung einer vorsichtigen Veranschlagung sollte das Haushaltsergebnis wesentlich besser ausfallen.

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, ein positives Haushaltsergebnis zu erreichen. Dazu wird es insbesondere notwendig sein, die Belastung des ordentlichen Haushaltes durch den laufenden Schuldendienst zu reduzieren. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Aufnahme von weiteren Darlehen zu vermeiden. Weiters wird zur Erlangung eines Haushaltsausgleiches die Einhebung von kostendeckenden privatrechtlichen Entgelten notwendig werden.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 3,88 % bzw. rund 88.200 Euro gesteigert haben. Die Ertragsanteile waren mit einem Anteil von 80,8 % der Finanzkraft (Jahr 2015) ein wesentlicher Teil der Gemeindeeinnahmen und beeinflussen die jährlichen Haushaltsergebnisse. Im Voranschlag 2016 wird von einer Verminderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 16.500 Euro ausgegangen.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2013 bei 340.554 Euro und erhöhten sich um rund 12.000 Euro auf 352.512 Euro (12,1 % der Steuerkraft) im Jahr 2015. Die Gemeindeabgaben erhöhten sich im Prüfungszeitraum somit um insgesamt 3,51 %.

Der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau wurde jährlich eine Strukturhilfe sowie eine Zuweisung gemäß § 21 FAG 2008 gewährt. Aufgrund der gesunkenen Einwohnerzahlen und der damit einhergehenden höheren Finanzkraft pro Einwohner fiel die Strukturhilfe im Jahr 2015 deutlich (um rund 57.900 Euro) geringer aus als in den Vorjahren. Der Anteil der Strukturhilfe/Zuweisung gem. § 21 FAG 2008 an der Steuerkraft verringerte sich von 9,4 % im Jahr 2013 auf 7,1 % im Jahr 2015. Im Jahr 2016 wird sich die Strukturhilfe für die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau wieder auf rund 99.100 Euro erhöhen. Die Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 wird sich geringfügig auf rund 169.600 Euro erhöhen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2013	2014	2015	VA 2016
	in Euro			
Grundsteuer A	11.604	11.697	11.680	11.000
Grundsteuer B	112.577	117.946	118.356	118.000
Kommunalsteuer	193.071	186.328	194.133	165.000
Erhaltungsbeiträge	4.798	4.798	5.458	0
Verwaltungsabgaben	8.014	9.322	10.450	9.000
Gesamt:	330.065	330.090	340.078	303.000
Ertragsanteile	2.270.675	2.327.661	2.358.846	2.342.300

Aufgrund des Konkurses eines Personaldienstleisters fielen die Kommunalsteuereinnahmen im Jahr 2014 um rund 6.700 Euro geringer aus als im Vorjahr. Der veranschlagte Rückgang der Kommunalsteuer im Jahr 2016 resultiert aus einer vorsichtigen Veranschlagung. Bei der Veranschlagung der Erhaltungsbeiträge handelte es sich um einen Irrtum. Es ist auch im Jahr 2016 mit Einnahmen in der Höhe von ca. 5.000 Euro zu rechnen.

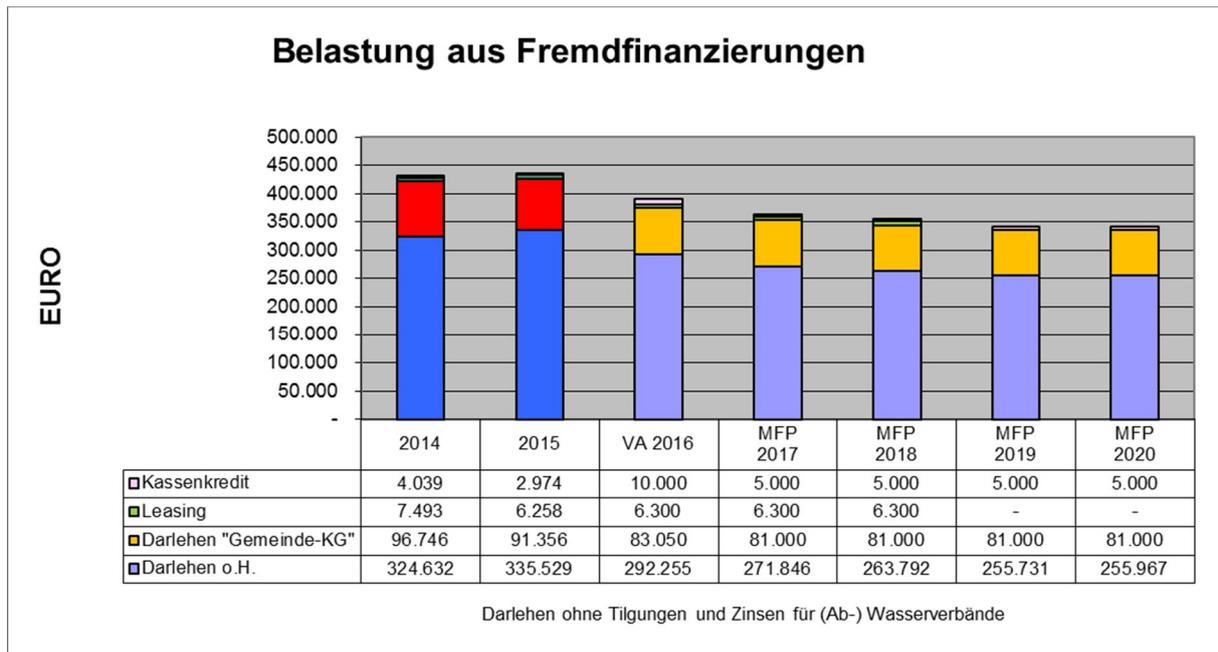
Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau eine Finanzkraft von 922 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde im Jahr 2015 den 18. Finanzkraftrang von 26 Gemeinden im Bezirk Perg und den 371. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Aus den vorliegenden Unterlagen der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau geht hervor, dass mit der Einhebung von Aufschließungsbeiträgen im Jahr 2000 begonnen wurde. Der Großteil der Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen wurde daher in den Jahren 2000 bis 2004 verbucht. Für die betroffenen Grundstücke werden auch die Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben. Für 14 Bauparzellen wurde eine „Bausperre“ ausgesprochen.

Für die Grundstücke der „neuen“ Siedlungen (Marktblick und Rabenfeld) wurden bzw. werden Infrastrukturkostenbeiträge in der Höhe von 7 Euro/m² eingehoben.

Fremdfinanzierungen



Die Grafik zeigt die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus Fremdfinanzierungen und Zinsen für den Kassenkredit. Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüssen sind berücksichtigt, da sie die Belastung für den ordentlichen Haushalt vermindern. Nachstehend wird auf die einzelnen Bereiche näher eingegangen.

Darlehen der Gemeinde

Für Darlehenstilgungen und Zinsen musste die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau im Jahr 2015 rund 335.500 Euro aufwenden (exkl. Sondertilgungen). Davon entfielen rund 221.100 Euro bzw. 66 % auf Darlehen für den Siedlungswasserbau und rund 114.400 Euro bzw. 34 % auf Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2015 betrug die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten 7,64 % und ist als sehr hoch zu beurteilen.

Ursächlich für die hohe Nettoschuldenbelastung sind unter anderem die – im Vergleich zu anderen Gemeinden – geringen Zweckzuschüsse des Bundes für Darlehen des Siedlungswasserbaus. Diese betragen im Jahr 2015 nur rund 33.400 Euro. In der abgelaufenen Förderperiode ergaben sich Fördersätze von 8 % (ABA) bzw. 15 % (WVA), ab 2016 werden sich diese deutlich auf 22 % (ABA) bzw. 17 % (WVA) erhöhen. Für folgende Bauabschnitte (BA) wurden bis zum Prüfungszeitpunkt noch keine Förderungen vereinnahmt, es ist jedoch hinkünftig mit Zuschüssen zu rechnen:

- BA 06 Abwasserbeseitigung: Die Schlussrechnung wurde im Jahr 2016 zur technischen Kollaudierung vorgelegt.
- BA 07 Wasserversorgungsanlage: Die Endabrechnung war zum Prüfungszeitpunkt bereits eingereicht und es ist mit einem Zuschuss gemäß den ab 2016 gültigen Fördersätzen zu rechnen.
- BA 08 Wasserversorgung (Rabenfeld): Die Endabrechnung war zum Prüfungszeitpunkt bereits eingereicht und es ist mit einem Zuschuss gemäß den ab 2016 gültigen Fördersätzen zu rechnen.

Es wurde festgestellt, dass die gemäß den Zuschussplänen vorgesehenen Zins- und Tilgungszuschüsse des Bundes im Jahr 2016 nur teilweise veranschlagt wurden.

Die Veranschlagung der Bundeszuschüsse hat hinkünftig gemäß den Zuschussplänen zu erfolgen.

Mit einer Entlastung des Gemeindehaushaltes durch einen verminderten Schuldendienst um rund 58.800 Euro ist in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund auslaufender Darlehen für die Turnsaaldächer, die Landesausstellung 2002 und den Kanalbau Bauabschnitt 03 zu rechnen. Im Jahr 2018 läuft das Darlehen für den Zubau zum Feuerwehrzeughaus aus, wodurch mit einer weiteren Entlastung in der Höhe von rund 16.600 Euro ab dem Jahr 2019 gerechnet werden kann. Die Darlehensbelastung der „Gemeinde-KG“ wird sich durch die Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Neuerrichtung der Volksschule in den Jahren 2017 und 2018 weiter verringern.

Der Schuldendienst wird sich ab dem Jahr 2021 durch die Zahlungen für das Darlehen für das Vorhaben „Wildbachverbauung“ erhöhen. Für das Vorhaben wurde von der Aufsichtsbehörde ein Darlehensrahmen von bis zu 244.500 Euro genehmigt. Laut Rechnungsabschluss 2015 war ein Darlehensbetrag von 150.000 Euro ausgeschöpft. Im Prüfungszeitraum wurden für dieses Darlehen nur Zinszahlungen geleistet. Laut vorliegendem Tilgungsplan sind bis ins Jahr 2020 nur Zinszahlungen vorgesehen. Ab dem Jahr 2021 (bis 2045) wird die Darlehensrückzahlung den Gemeindehaushalt mit rund 12.200 Euro jährlich belasten.

Nachstehende Tabelle stellt die Darlehensreste (Werte laut Rechnungsabschluss) am Ende der Jahre 2014 und 2015 dar:

Bezeichnung	2014	2015
	in Euro	
Hoheitliche Darlehen	1.126.292	1.028.261
Wasser- und Kanalbau	4.223.459	4.011.490
Landesdarlehen	308.692	198.760
Haftungen	5.854.216	3.855.677
Gesamt	11.512.659	9.094.189

Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Ende 2015 3.186 Euro je Einwohner (2.854 Einwohner) und lagen damit deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 2.558 Euro je Einwohner. Der Rückgang der gesamten Verbindlichkeiten im Jahr 2015 resultierte vor allem aus einem Rückgang der Haftungen für die „Gemeinde-KG“ durch die Sondertilgungen eines Zwischenfinanzierungsdarlehens im Jahr 2015.

Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde ist jede weitere Verschuldung zu vermeiden. Dies betrifft vor allem die Schuldenart 1 (Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird).

Die variablen Zinssätze der Darlehen lagen zum Prüfungszeitpunkt zwischen 0,1 % und 0,8 % und sind als angemessen zu beurteilen. Bei einem Darlehen wird ein Zinssatz von 1,2 % verrechnet, welcher als hoch bewertet wird.

Hinweis zur Konsolidierung: Es sind Verhandlungen mit dem Kreditinstitut zu führen, um einen niedrigeren Zinssatz zu erreichen. Gegebenenfalls ist eine Umschuldung anzudenken. Das Konsolidierungspotential beträgt rund 300 Euro jährlich.

Im Prüfungszeitraum bestanden drei fix verzinste Darlehen mit einem Zinssatz von 2 %, wovon eines im Jahr 2016 endgültig getilgt wurde.

Im Jahr 2015 wurde beim Darlehen „Turnsaaldächer“ eine Sondertilgung in der Höhe von 28.000 Euro aus dem ordentlichen Haushalt (Ansatz 212) verbucht. Beim zugehörigen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes bestand zum Ende des Finanzjahres ein Überschuss in gleicher Höhe durch Einnahmen aus Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln. Diese Einnahmen wären zur Sondertilgung des Darlehens heranzuziehen gewesen.

Der Überschuss beim Vorhaben „Turnsaaldächer“ ist dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

Darlehen der „Gemeinde-KG“

Die Darlehen der „Gemeinde-KG“ wurden für die Vorhaben „Volksschule“, „Musikschule“ und „Klubhaus“ aufgenommen. Für die Volksschule besteht weiters ein Zwischenfinanzierungsdarlehen, welches zum Prüfungszeitpunkt einen Kapitalrest von 730.000 Euro aufwies. Laut Finanzierungsplan ist im Jahr 2018 mit einer Auszahlung der noch offenen Landes- und Bedarfszuweisungsmittel zu rechnen.

Die restlichen Darlehen der „Gemeinde-KG“ werden den Haushalt noch bis ins Jahr 2038 belasten.

Haftungen

Ende des Jahres 2015 bestanden laut Rechnungsabschluss Haftungen in der Höhe von rund 3.855.677 Euro, von welchen 2.564.769 Euro bzw. 67 % auf die Darlehen der „Gemeinde-KG“ und 1.290.908 Euro bzw. 33 % auf Haftungen für Wasser- bzw. Abwassergenossenschaften entfielen.

Leasing

Zum Prüfungszeitpunkt bestand ein Leasingvertrag über die EDV-Ausstattung der Neuen Mittelschule. Die monatliche Leasingrate wurde mit 521 Euro (brutto) und die Laufzeit mit 48 Monaten (2014 bis 2018) vereinbart.

Kassenkredit

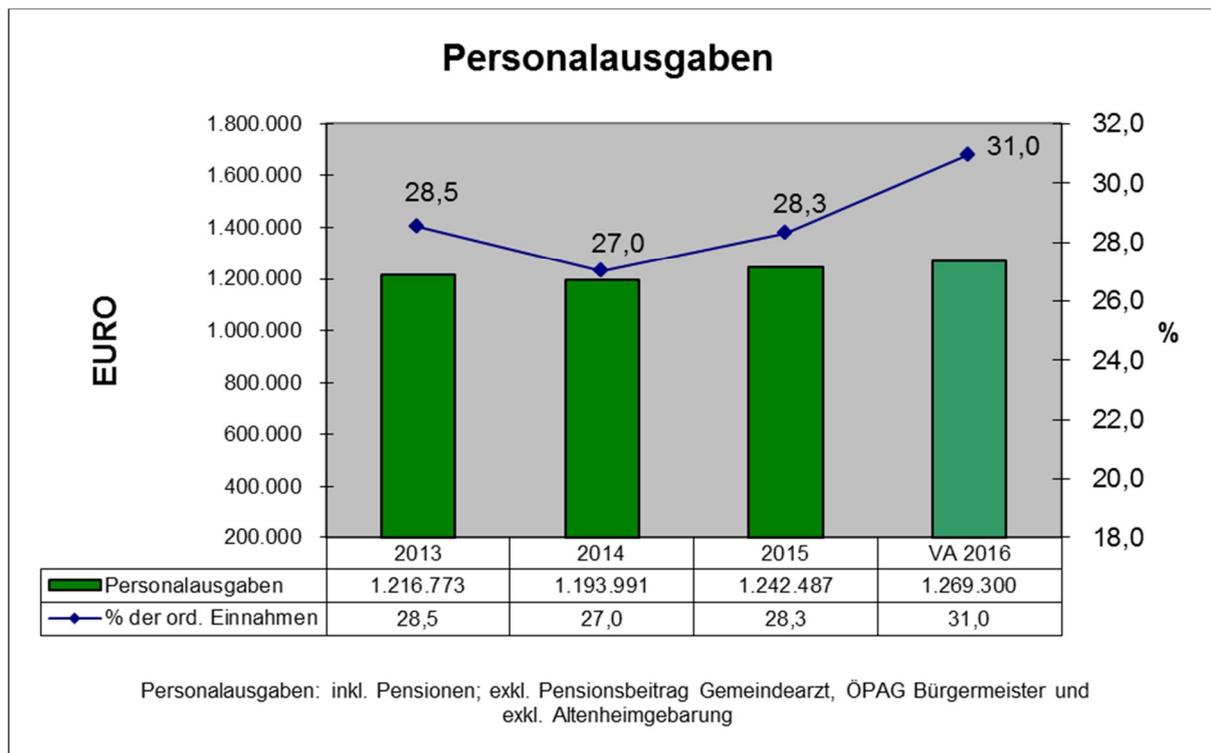
Im Jahr 2013 hatte die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau mit zwei Bankinstituten Kassenkreditverträge. Die Verträge wurden mit unterschiedlichen Zinskonditionen abgeschlossen. Bei beiden Verträgen wurde der maximale Kreditrahmen mit einem Viertel der ordentlichen Einnahmen festgesetzt. Wie bereits bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 festgestellt, widersprach diese Vorgangsweise den gesetzlichen Bestimmungen, da die gesetzliche Viertelgrenze überschritten wurde.

Im Jahr 2014 wurden ebenfalls mit zwei Kreditinstituten Kassenkreditverträge abgeschlossen, welche jedoch in Summe die gesetzliche Viertelgrenze nicht überstiegen. Auch im Jahr 2015 wurde der Kassenkredit aufgeteilt. Die Vergabe erfolgte zu zwei Drittel des Maximalrahmens mit einem Fixzinssatz von 0,793 % und zu einem Drittel an ein Kreditinstitut, welches im Mittelfeld der Angebote lag.

Im Jahr 2016 erfolgte die Vergabe des Kassenkredites erstmals zur Gänze an den Bestbieter mit einem Zinssatz von 0,689 %. Dieser ist als marktkonform zu beurteilen. Die jährlichen Ausschreibungen des Kassenkredites ergingen an mindestens drei Banken gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Positiv festgestellt wurde, dass bei der Vergabe des Kassenkredites auch die Spesen und Nebengebühren beachtet wurden.

Der Kassenkredit ist künftig, wie im Jahr 2016, weiterhin an den jeweiligen Bestbieter (unter Berücksichtigung der Nebengebühren) zu vergeben.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau zwischen 27,0 % und 28,5 % der ordentlichen Einnahmen. Davon entfielen jährlich 7 % (2013) bzw. 8 % (2014 und 2015) auf das Kindergartenpersonal. Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegen die Personalausgaben (exkl. Kindergartenpersonal) etwas über dem Durchschnitt.

Die sinkenden Personalausgaben im Jahr 2014 waren auf die Pensionierung zweier Mitarbeiter im dritten Quartal 2013 zurückzuführen. Ein Dienstposten im Bauhof wurde erst im August 2014 nachbesetzt, wodurch es im Jahr 2015 wieder zu einer Ausgabensteigerung kam.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die tatsächlich besetzten Dienstposten (in Personaleinheiten). Im Anschluss an die Tabelle wird auf einzelne Bereiche im Detail eingegangen.

	2013	2014	2015	seit Herbst 2016
	Personaleinheiten (PE)			
Verwaltung	7,33	7,18	7,05	7,05
Kindergarten	7,82	8,16	7,79	8,84
davon Reinigung	0,88	0,88	0,88	0,88
davon Transport	0,81	0,81	0,81	0,81
Bauhof (inkl. Schulwart)	4,00	4,00	4,00	4,00
Klärwärter	0,50	0,50	0,50	1,00
Reinigung und Anlagenpflege	3,48	3,48	3,48	3,51
Schulküche	0,80	1,30	1,30	1,13
Sonstige (inkl. Lehrling)	1,25	0,05	0,05	1,05
Summe	26,86	26,35	25,85	28,26

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau waren zum Prüfungszeitpunkt 9 Personen mit insgesamt 7,05 PE eingesetzt. Im genehmigten Dienstpostenplan (Gemeinderatsbeschluss vom 31. Oktober 2013) sind 8 Personaleinheiten vorgesehen.

Mitte 2015 reduzierte eine Mitarbeiterin der Finanzverwaltung das Beschäftigungsausmaß von 100 % auf 87,5 %. Aufgrund der Stundenreduktion wurde die Personalverrechnung an die Marktgemeinde St. Thomas am Blasenstein ausgelagert. Als Entgelt wurde eine monatliche Pauschale in der Höhe von 150 Euro bzw. 1.800 Euro jährlich vereinbart. Die Einsparungen durch die Reduktion des Beschäftigungsausmaßes belaufen sich auf ca. 5.000 Euro jährlich.

Zum Prüfungszeitpunkt war die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer weiteren Mitarbeiterin der Finanzverwaltung von 55 % auf 75 % geplant. Bis zur Geburt eines Kindes im Jahr 2011 war die Mitarbeiterin mit 75 % beschäftigt. Nach der Karenzzeit kehrte die Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von nur mehr 55 % zurück. Für die unbesetzten 20 % (entspricht 8 Wochenstunden) wurde keine Karenzvertretung beschäftigt. Die Tätigkeiten wurden durch interne Vertretungen abgedeckt.

Das Aufgabengebiet der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau umfasst neben den hoheitlichen Tätigkeiten die Verwaltung von zahlreichen Betrieben sowie der Bildungseinrichtungen (5-gruppiger Kindergarten, 9-klassige Volks- und 11-klassige Neue Mittelschule sowie eine Musikschule mit 104 Schülern ab dem Schuljahr 2016/2017). Aufgrund des Aufgabenumfanges wird eine Personalausstattung von 7,25 PE in der Verwaltung als angemessen beurteilt.

In der Verwaltung sollte hinkünftig ein Auslangen mit max. 7,25 PE gefunden werden.

Da im Dienstpostenplan nur Dienstposten in der Art und Anzahl vorgesehen werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind, hat die Gemeinde die nicht besetzten Dienstposten aufzulassen. Der Gemeinderat hat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen.

Ab September 2016 bildet die Gemeinde einen Lehrling zur Verwaltungsassistentin aus. Zum Prüfungszeitpunkt war eine Weiterbeschäftigung nach Vollendung der Lehrzeit nicht geplant.

Vor Aufnahme eines Lehrlings ist hinkünftig das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen und es ist zu prüfen, ob eine Weiterverwendung nach Abschluss der Lehrzeit möglich ist.

Bauhof, Schulwart und Klärwärter

Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt drei vollbeschäftigte Mitarbeiter eingesetzt. Bis Juli 2014 wurde ein Lehrling ausgebildet, welcher im August 2014 in ein fixes Dienstverhältnis übernommen wurde. Weiters waren ein vollbeschäftigter Schulwart und ein Klärwärter mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,5 PE und ein weiterer zur Einschulung mit ebenfalls 0,5 PE eingesetzt.

Die Aufgaben eines Schulwartes sollten hinkünftig von den Bauhofmitarbeitern übernommen werden. Dazu ist der Einsatz der Bauhofmitarbeiter bei außerordentlichen Vorhaben zu reduzieren und eine Aufgabenreform einzuleiten (z.B.: Ortsbildpflege, Straßeninstandhaltung, ...).

Hinweis zur Konsolidierung: Bei personellen Veränderungen sollte der Posten des Schulwartes eingespart werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 40.000 Euro.

Ein Klärwärter wird im Jahr 2017 pensioniert, weshalb zum Prüfungszeitpunkt bereits ein Nachfolger ausgebildet wurde. Aufgrund der behördlichen Auflagen ist mittelfristig eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes des Klärwärters auf 0,75 PE vorgesehen. Im Bereich der Kläranlagen besteht eine Kooperation mit der Marktgemeinde St. Nikola an der Donau.

Im Dienstpostenplan war zum Prüfungszeitpunkt der Posten für den Klärwärter mit 1,0 PE vorgesehen.

Da im Dienstpostenplan nur Dienstposten in der Art und Anzahl vorgesehen werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind, hat die Gemeinde die nicht besetzten Dienstposten aufzulassen. Der Gemeinderat hat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen.

Im Nachweis der tatsächlich besetzten Dienstposten zum 31. Dezember 2015 wird ein Bauhofmitarbeiter, welcher bereits 2014 in ein fixes Dienstverhältnis übernommen wurde, noch immer als Lehrling geführt.

Der Nachweis der tatsächlich besetzten Dienstposten ist zu aktualisieren.

Die Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgte im Prüfungszeitraum in Form von Vergütungen. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden durchschnittlich nur 84 % der Ausgaben vergütet.

Ursächlich für den geringen Deckungsgrad war ein zu niedrig gewählter Stundensatz bei der Berechnung der Vergütungsleistungen für die Fahrzeuge. Die Leistungen des Fuhrparks wurden im Prüfungszeitraum pauschal mit 45 Euro je Einsatzstunde des Traktors und mit einem Euro pro Kilometer für alle weiteren Fahrzeuge vergütet. Es erfolgte weiters keine getrennte Darstellung der Personal- und Fuhrparkvergütungen in den Rechenwerken. Werden die Leistungen nicht exakt weiterverrechnet, führt das zu einer unkorrekten Kostendarstellung, die auch die statistischen Auswertungen, z.B. BENKO, verfälschen und zu Fehlinterpretationen führen können.

Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau hat den zur Anwendung kommenden Stundensatz so zu wählen, dass sich eine weitgehend ausgeglichene Bauhofgebarung ergibt.

Den Vergütungen für die Fuhrparkleistungen sind hinkünftig die Selbstkosten je Leistungseinheit zu Grunde zu legen. Die Fuhrparkvergütungen sind getrennt von den Vergütungen für den Personaleinsatz darzustellen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Stundenleistungen der Jahre 2013 bis 2015:

Tätigkeitsbereich	2013	2014	2015	Gesamt
	Stunden			
Gemeindestraßen	774	1.028	1.402	3.203
Wasserleitung	1.095	749	637	2.480
Winterdienst	868	196	356	1.419
Ortsbildpflege	348	453	341	1.141
Fuhrpark	364	294	413	1.070
Badesee	379	429	195	1.003
Bauhof	384	261	153	797
Kanal	298	270	142	709
Ortsbeleuchtung	175	143	185	503
Kindergarten	222	175	94	491
Sonstige	998	943	505	2.446

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, entfiel ein Großteil der Arbeitsleistungen auf Tätigkeiten auf Gemeindestraßen. Laut Angaben der Gemeinde werden die Bauhofmitarbeiter auch bei der Realisierung von außerordentlichen Vorhaben eingesetzt. Eine Verrechnung bei den jeweiligen Projekten erfolgte im Prüfungszeitraum nicht.

Winterdienst

Der Winterdienst im Ortszentrum wird von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Der Winterdienst auf den Güterwegen wurde an Drittanbieter vergeben. Die Räumung und Streuung der Gehsteige bei Liegenschaften, zu welcher gem. § 93 StVO. 1960 die Liegenschaftseigentümer verpflichtet wären, werden zum Teil durch die Gemeinde übernommen. Mit jedem betroffenen Grundeigentümer wurde eine entsprechende Vereinbarung über die Haftungs- und Entgeltbestimmungen abgeschlossen. Für die Räumung wurde eine Pauschale von 70 Euro (wertgesichert nach dem VPI 09/2010) pro Wintersaison vereinbart. Im Jahr 2015 wurde eine Pauschale in der Höhe von 77,42 Euro eingehoben.

Außerhalb des Ortszentrums wurde eine Vereinbarung zur Schneeräumung der Gemeindestraßen und Güterwege mit mehreren privaten Dienstleistern abgeschlossen.

Insgesamt entfallen rund 13 Räumkilometer (inkl. 5 km Gehsteige) auf den Bauhof und rund 90 Räumkilometer auf Dritte. Für den Winterdienst auf Landesstraßen (insgesamt rund 25 km) musste die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau im Prüfungszeitraum einen durchschnittlichen jährlichen Beitrag in der Höhe von rund 15.160 Euro (600 Euro pro Straßenkilometer) leisten. In der Vereinbarung mit den privaten Dienstleistern wurde nicht konkret auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.4.12 Bezug genommen.

Bei den Vereinbarungen mit privaten Anbietern sowie bei der Durchführung des Winterdienstes durch den Bauhof sind die Vorgaben der Richtlinie RVS 12.4.12 Schneeräumung und Streuung einzuhalten.

Ortsbildpflege

Die verbuchten Einsatzstunden beim Ansatz „Ortsbildpflege“ entfielen zu einem großen Teil auf das Rasenmähen. Größere Flächen (z.B. Spielplatz, Liegewiese, etc.) werden von den Bauhofmitarbeitern mit dem ISEKI gepflegt. Kleinere, schwer zugängliche Stellen und Böschungen werden von einer Sozialeinrichtung betreut.

Die Standards bei der Rasenpflege sind zu überdenken und es ist zu erheben, ob zumindest bei Teilflächen die Mähintervalle verlängert werden könnten (z.B. durch eine Ausweisung als Blumenwiese).

Gemäß dem Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände des Zentrums für Verwaltungsforschung (Auflage 2015) sind unter dem Ansatz „363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege“ Gebarungsfälle mit dem Ziel der Verschönerung des Stadt- oder Ortsbildes zu erfassen. Als beispielhafte Aufzählungen werden Verschönerungen an Fassaden, Dächern oder gärtnerische Gestaltung genannt. Die Rasenpflege bei gemeindeeigenen Einrichtungen und Betrieben wie dem Badensee und dem Spielplatz dient nicht der Verschönerung des Ortsbildes, sondern soll die Benützbarkeit der Anlagen sicherstellen und die Aufwendungen wären daher dem jeweiligen Ansatz direkt zuzurechnen.

Die Aufwendungen für die Grünanlagenpflege bei Betrieben und öffentlichen Einrichtungen (Badensee, Spielplatz, Hochbehälter etc.) sind hinkünftig den jeweiligen Haushaltsstellen zuzuordnen.

Badensee

Die Bauhofmitarbeiter sind neben dem Mähen der Liegewiese für die Reinigung des Sees von Treibgut und Wasserpflanzen im Einsatz. Aufgrund der instabilen Wetterlage fielen besonders im Jahr 2014 viele Einsatzstunden beim Badensee an.

Fuhrpark

Um den gemeindeeigenen Fuhrpark instand zu halten, investierten die Mitarbeiter im Prüfungszeitraum 1.070 Stunden. Da für den Fuhrpark nur pauschale Vergütungsleistungen verrechnet wurden, verblieb ein Großteil der Kosten beim Ansatz „Bauhof“. Durch eine exakte Verrechnung der Vergütungsleistungen (wie oben empfohlen) sind diese Kosten hinkünftig auf die entsprechenden Haushaltsstellen umzulegen.

Reinigung

In der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau wurden zum Prüfungszeitpunkt sieben Reinigungskräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von 4,39 PE (inkl. Reinigung Kindergarten und Anlagenpflege) beschäftigt. Im Dienstpostenplan sind für die Reinigung insgesamt 5,39 PE vorgesehen.

Da im Dienstpostenplan nur Dienstposten in der Art und Anzahl vorgesehen werden dürfen, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind, hat die Gemeinde die nicht besetzten Dienstposten aufzulassen. Der Gemeinderat hat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen.

Bei einer Betrachtung der gereinigten Flächen pro Vollzeitäquivalent ergibt sich eine Reinigungsleistung von ca. 1.700 m² im Gemeindeamt und rund 2.000 m² in den Schulgebäuden. Der Einsatz von Reinigungskräften ist in diesen Bereichen als sparsam zu bewerten. Im Kindergarten ergibt sich bei einer Reinigungsfläche von 637 m² und einem Beschäftigungsausmaß von 0,75 PE eine gereinigte Fläche von nur rund 850 m² pro Personaleinheit. Die ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 eingerichtete Expositur wird von einer Helferin gereinigt.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei personellen Veränderungen sollte für die Reinigung des Kindergartens eine Reinigungsfläche von ca. 1.200 m² pro Personaleinheit zugrunde gelegt werden. Das Einsparungspotential liegt bei ca. 7.000 Euro jährlich (ca. 0,25 PE).

Schulküche

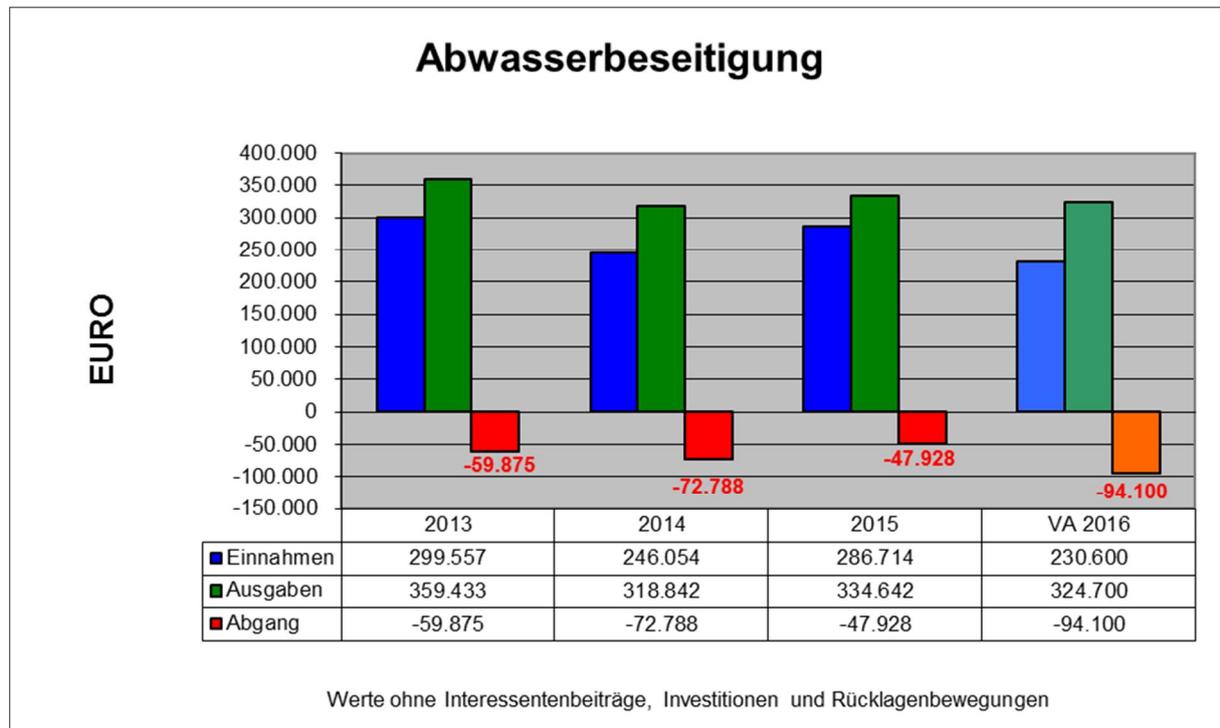
Im Dienstpostenplan der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau sind für die Schulküche zwei Personaleinheiten vorgesehen. Tatsächlich war im Jahr 2013 eine Schulköchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 80 % bzw. 32 Stunden beschäftigt. Von ihrer Tätigkeit entfielen 25 Stunden auf die Arbeiten in der Schulküche, 5 Stunden auf die Gangaufsicht und 2 Stunden auf die Anlagenpflege beim Badesee.

Im Jahr 2014 wurde eine weitere Köchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bzw. 20 Wochenstunden eingestellt. Diese Dienstnehmerin scheint nicht im Nachweis der tatsächlich besetzten Dienstposten der Rechnungsabschlüsse 2014 und 2015 auf. Seit dem Jahr 2016 sind in der Schulküche zwei Mitarbeiterinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,13 PE tätig. Im Jahr 2015 wurden rund 13.400 Essensportionen ausgegeben. Aufgrund der von Jänner 2016 bis Juli 2016 ausgegebenen Essensportionen wird die Anzahl der Portionen im Jahr 2016 voraussichtlich auf mind. 14.000 Portionen steigen. Im oberösterreichweiten Vergleich werden pro Personaleinheit ca. 19.000 Portionen zubereitet. Unter Anwendung dieser Zahlen wird für die Schulausspeisung der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau ein Beschäftigungsausmaß von 0,74 PE als angemessen beurteilt.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei personellen Veränderungen ist das Beschäftigungsausmaß der Köchinnen entsprechend zu reduzieren. Da für privatrechtlich geführte Einrichtungen grundsätzlich ein ausgabendeckendes Entgelt zu verrechnen ist, ist ein sparsamer Personaleinsatz im Interesse der Abnehmer gelegen und führt zu keinen unmittelbaren Einsparungen der Gemeinde. Das Einsparungspotential im Personalbereich liegt bei ca. 15.000 Euro.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung verursachte in den Jahren 2013 bis 2015 einen laufenden Abgang von jährlich zwischen 47.928 Euro und 72.788 Euro. Im Jahr 2016 ist ein Anstieg des Abganges auf 94.100 Euro veranschlagt.

Der Anstieg des Abganges im Jahr 2014 war auf Mindereinnahmen bei den Kanalbenützungsgebühren aufgrund der gesunkenen Abwassermenge sowie auf gesunkene Zuschüsse des Bundes zurückzuführen. Die geringeren Bundeszuschüsse waren darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2013 für das Vorhaben ABA BA 09 ein einmaliger Investitionszuschuss in der Höhe von 15.767 Euro gewährt wurde.

Investitionszuschüsse sind hinkünftig im außerordentlichen Haushalt einzunehmen und zur Projektfinanzierung bzw. zur Sondertilgung des jeweiligen Darlehens zu verwenden.

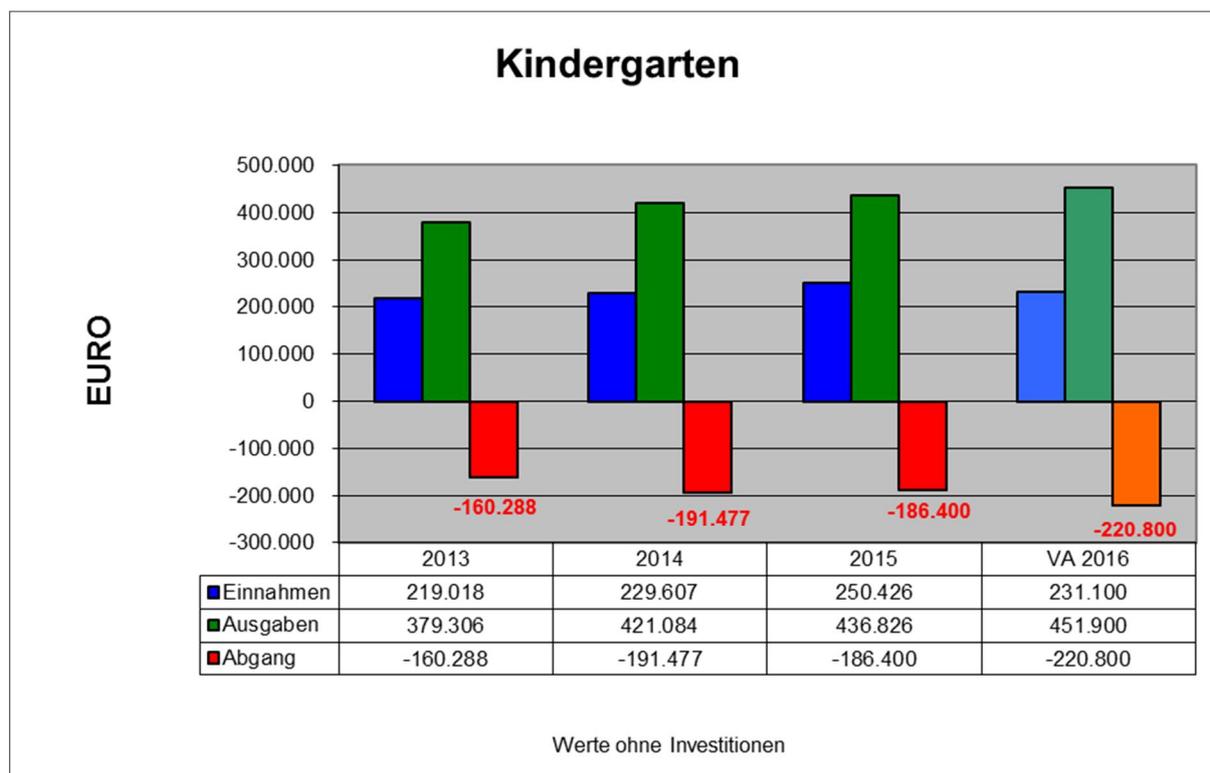
Im Jahr 2015 erhöhten sich die Einnahmen aus Benützungsgebühren wieder, wodurch der Abgang im Vergleich zum Vorjahr verringert werden konnte. Im Jahr 2016 kann von einer vorsichtigen Veranschlagung ausgegangen werden. Die in den Zuschussplänen vorgesehenen Zins- und Tilgungszuschüsse des Bundes wurden 2016 nicht veranschlagt, wodurch das Ergebnis am Jahresende wesentlich besser ausfallen müsste als veranschlagt.

Die Kanalbenützungsgebühr lag im Prüfungszeitraum zwischen 4,13 Euro pro m³ im Jahr 2013 und 4,19 Euro (inkl. USt) pro m³ im Jahr 2016.

Die Gebühren entsprechen zwar den erlassmäßigen Vorgaben, sie sind jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Laut Gebührenkalkulation errechnet sich für das Jahr 2017 eine ausgabendeckende Gebühr in der Höhe von 4,67 Euro (exkl. USt).

Hinweis zur Konsolidierung: Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf mindestens 4,60 Euro/m³ (exkl. USt) würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rund 47.900 Euro ergeben (bei einer verrechneten Abwassermenge von 60.000 m³).

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten ist montags und freitags von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet. Dienstags bis donnerstags ist der Kindergarten bis 16:00 Uhr geöffnet. In den Sommermonaten bleibt der Kindergarten sieben Wochen geschlossen. Bei Bedarf ist der Kindergarten auch in den Semesterferien geöffnet.

In den Jahren 2009 bis 2011 wurde der Kindergarten 5-gruppig geführt. Die 5. Gruppe war damals in einer von der Pfarre angemieteten Expositur am Schlossberg untergebracht. Im Prüfungszeitraum wurde der Kindergarten 4-gruppig geführt, wobei eine Gruppe provisorisch in einem Containerzubau untergebracht ist. Seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 sind aufgrund der gestiegenen Anmeldungen wieder fünf Kindergartengruppen eingerichtet. Die 5. Gruppe ist in angemieteten Räumlichkeiten im Ortszentrum untergebracht.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartengruppe (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Gruppenanzahl	4	4	4	5
Kinderanzahl	74	80	75	89
Finanzjahr	2014	2015	VA 2016	
Jahresabgang (Euro)	191.477	186.400	220.800	
Abgang je Kind	2.588	2.330	2.944	
Abgang je Gruppe	47.869	46.599	55.200	

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden zwei Regelgruppen, eine Gruppe mit zwei bis vier Integrationskindern und eine Gruppe mit unter Dreijährigen geführt.

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartengruppe muss in den vergangenen Jahren im landesweiten Vergleich als sehr hoch angesehen werden, da der

durchschnittliche Abgang bei einem 4-gruppigen Kindergarten (zwei Regelgruppen, eine Gruppe mit zwei bis vier Integrationskindern und eine Gruppe mit unter Dreijährigen) bei rund 161.900 Euro liegt.

Die Hauptursache für die hohen Abgänge liegt in der Altersstruktur der Belegschaft. Für jährliche Kuraufenthalte einzelner Mitarbeiterinnen ist jeweils drei bis vier Wochen eine Vertretung notwendig. Die veranschlagten Ausgabenerhöhungen im Voranschlag 2016 resultieren aus der Einrichtung einer fünften Gruppe ab Herbst 2016.

Personaleinsatz

Nach Angaben der Gemeinde ist ab 07:00 Uhr ein Frühdienst (eine Pädagogin) eingerichtet. Ab ca. 07:30 Uhr (Ankunft des ersten Kindergartenbusses) werden die Gruppen aufgeteilt. Die Aufsicht erfolgt bis zum Eintreffen des letzten Kindergartenbusses (ca. 08:10 Uhr) durch die gruppenführenden Pädagoginnen. Nach der Busbegleitung sind auch die Helferinnen anwesend. An den Nachmittagen werden die Gruppen zusammengelegt, um die Mindestkinderanzahl von 10 Kindern pro Gruppe nicht zu unterschreiten.

In der ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 eingerichteten Expositur im Zentrum wird kein Frühdienst angeboten, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Nachstehende Tabelle stellt die tatsächlichen Wochenöffnungsstunden den Finanzierungsstunden gegenüber:

Kindergartenjahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Finanzierungsstunden	91	95	97
Öffnungsstunden	105	105,5	110,5

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, überstiegen die Öffnungsstunden die Finanzierungsstunden im Kindergartenjahr 2013/2014 um 15 %, im Kindergartenjahr 2014/2015 um 11 % und im Kindergartenjahr 2015/2016 um 14 %.

Die Öffnungsstunden sind an den Bedarf anzupassen und sollten die Finanzierungsstunden hinkünftig um max. 10 % übersteigen.

Materialbeitrag

In der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau wurde zum Prüfungszeitpunkt ein Materialbeitrag in der Höhe von 7 Euro monatlich (10x mal jährlich) pro Kind eingehoben. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben für Materialien im Gemeindehaushalt erfolgt erst seit dem Kindergartenjahr 2015/2016. In den Vorjahren wurde der Beitrag von den Kindergartenpädagoginnen eingehoben und für den Ankauf von Materialien verwendet. Über die Einnahmen und Ausgaben für Materialien der Jahre 2013 bis Juli 2015 konnten keine vollständigen Unterlagen vorgelegt werden. Durch die seit Herbst 2015 praktizierte Vorgangsweise wird eine lückenlose buchhalterische Erfassung und Darstellung sichergestellt. Laut Rechnungsabschluss 2015 ergaben sich nur geringe Ausgaben für Materialien in der Höhe von rund 1.500 Euro. Nicht berücksichtigt wurden dabei die unter der Post „400“ verbuchten Materialien. Seitens der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass bisher keine Zuordnung der Bastelmaterialien gemäß dem „Merkblatt für die Einhebung der Materialbeiträge“ erfolgte.

Hinkünftig ist ein ausgabendeckender Materialbeitrag festzusetzen. Als Materialien sind alle Anschaffungen zu deklarieren, welche gemäß dem oben angeführten Merkblatt unter Materialien zu subsumieren sind.

Kindergartentransport

Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch drei Kindergartenhelferinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von je 7,5 Wochenstunden für die Busbegleitung und eine Reinigungskraft mit 10 Wochenstunden (Gesamtbeschäftigungsausmaß 0,81 PE). Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit 1. Jänner 2016 von den Eltern ein

monatlicher Kostenbeitrag von 9,80 Euro je Kind eingehoben. Optional wird eine Hausabholung der Kinder um 32 Euro monatlich angeboten.

Eine separate Verbuchung der Personalkosten für den Kindergartentransport erfolgte im Prüfungszeitraum nicht. Auch im Voranschlag 2016 wurden keine Personalkosten für die Begleitung des Kindergartenbusses beim vorgesehenen Ansatz (2407) veranschlagt.

Die Personalkosten für die Begleitung des Kindergartenbusses sind unter dem Ansatz 2407 darzustellen.

Im Rahmen der Gebarungseinschau wurden die anteiligen Personalkosten des Jahres 2015 aufgrund der Lohnkonten der zuständigen Mitarbeiterinnen errechnet. Die Personalausgaben der Jahre 2013, 2014 und 2016 wurden aufgrund der Ausgaben 2015 geschätzt.

Nachstehende Tabelle stellt die Ausgaben und Einnahmen für den Kindergartentransport dar:

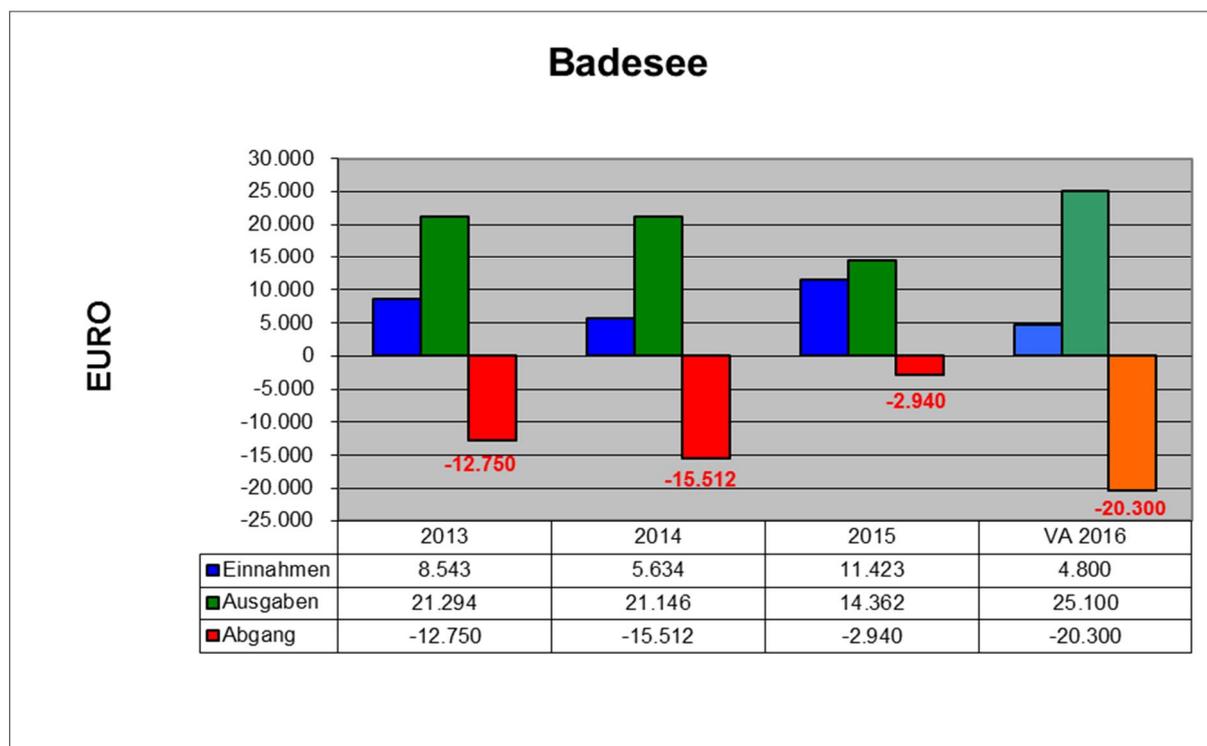
	2013	2014	2015	2016
	in Euro			
Landesbeitrag für Transport	28.425	28.864	32.477	30.000
Transportkosten	33.799	52.822	41.779	40.000
Abgang Transport	5.374	23.958	9.302	10.000
Elternbeiträge für Begleitpersonen	3.064	3.876	4.487	4.000
Personalkosten Begleitpersonen	14.000	14.000	14.826	15.000
Abgang Begleitung	10.936	10.124	10.339	11.000
Summe Abgang	16.310	34.083	19.641	21.000

Die Transportkosten vom Dezember 2013 wurden erst im Jahr 2014 verbucht, wodurch sich 2014 höhere Gesamtausgaben ergaben. Aus den erzielten Abgängen errechnete sich bei 48 transportierten Kindern im Jahr 2015 (Kindergartenjahr 2014/2015) ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 19.641 Euro. Davon entfielen auf die Personalkosten für die Busbegleitung rund 10.339 Euro und auf den Transport 9.302 Euro.

Bei 48 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag für die Busbegleitung in Höhe von 34 Euro (inkl. 10 % USt) pro Kind und Monat (bei 10 Betriebsmonaten).

Hinweis zur Konsolidierung: Es sollte ein ausgabendeckender Elternbeitrag für die Begleitung der Kindergartenkinder im Bus eingehoben werden. Als erster Schritt wird eine Erhöhung des Beitrages auf 25 Euro monatlich empfohlen. Das Konsolidierungspotential bei einer ausgabendeckenden Verrechnung der Personalkosten beträgt rund 10.300 Euro.

Badesee



Der 3,5 ha große Naturbadesee bietet den Besucherinnen und Besuchern zahlreiche Attraktionen wie einen Beachvolleyballplatz, einen Wasserskilift, etc. Am Seegelände befindet sich ein Buffet, welches verpachtet ist. Im Prüfungszeitraum verursachte der Betrieb jährliche Abgänge zwischen rund 14.000 Euro und rund 20.100 Euro. In den Sommermonaten (Juni bis August) wird von den Besuchern ein Entgelt für die Benützung der Liegewiese eingehoben. Die Einhebung erfolgt durch Praktikantinnen und Praktikanten meist von ca. 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Da das Seegelände frei zugänglich ist, erfolgt die Einhebung durch Absammeln.

Die Wasserqualität des Badesees verursachte immer wieder Probleme. Neben den Einschwemmungen bei Unwettern aus dem Sarmingbach sind die stark wachsenden Wasserpflanzen Hauptursache für die problematische Wasserqualität. Für den Badeteich bestand ab 19.07.2016 ein behördliches Badeverbot aufgrund mangelnder Wasserqualität, weshalb im Jahr 2016 keine Benützunggebühren eingehoben wurden.

Um eine Verbesserung der Wasserqualität zu erreichen, wurde bereits im Jahr 2013 ein Projekt zur Vorbeileitung des Sarmingbaches (Projekt „Gewässerökologische Maßnahmen“) vorbereitet. Die Finanzierung der geplanten Investitionen in der Höhe von rund 2.000.000 Euro sollte größtenteils (zu 90 %) durch Bundesmittel erfolgen. Das Projekt wurde seitens des Bundes abgelehnt, wodurch der Gemeinde Planungskosten in der Höhe von 5.782 Euro im Jahr 2013 und 8.908 Euro im Jahr 2015 (insgesamt also 14.690 Euro) verblieben. Diese wurden im ordentlichen Haushalt verbucht und verschlechterten in den entsprechenden Jahren die Betriebsergebnisse. Es wird festgestellt, dass die Projektkosten im außerordentlichen Haushalt zu verbuchen und eine entsprechende Finanzierung zu suchen gewesen wäre.

Bei einer Analyse der laufenden Ausgaben für den Badesee wurde festgestellt, dass zwischen 43 % und 55 % der verbuchten Ausgaben auf Vergütungsleistungen für den Bauhof entfielen. Die Bauhofmitarbeiter sind neben dem Mähen der Liegewiese für die Reinigung des Sees von Treibgut und Wasserpflanzen im Einsatz.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Badetage, die Besucheranzahl sowie den Abgang pro Besucher im Prüfungszeitraum:

Jahr	Badetage	Besucher	Abgang pro Besucher in Euro
2013	38	2.649	7,60
2014	13	1.054	16,72
2015	28	3.058	4,59

Im Jahr 2015 stiegen die Einnahmen aus Badeentgelten aufgrund der Schönwettertage deutlich an, wohingegen die Ausgaben für Instandhaltungen und Vergütungsleistungen des Bauhofes rückläufig waren. Dadurch konnte 2015 das beste Betriebsergebnis im Prüfungszeitraum verbucht werden. Im Jahr 2016 wird das Betriebsergebnis aufgrund des Entfalls der Einnahmen voraussichtlich wieder schlechter ausfallen. In den Badetarifen enthalten sind die Abgaben des Wasserskiliftbetreibers für die Anlagenbenutzung. Vereinbart wurde bis einschließlich der Saison 2015 eine Abgabe von 50% des Badetarifes für Erwachsene und ab 2016 der einfache Badetarif für Erwachsene je Liftbenutzer.

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2009 erhöht. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Tarife der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau im Vergleich mit den Tarifen zweier Badeseen im Bezirk Perg mit einer ähnlichen Ausstattung:

	Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau	Vergleichsgemeinde 1	Vergleichsgemeinde 2
	in Euro		
Tageskarte Erwachsene	2,50	3,00	3,50
Saisonkarte Erwachsene	20,00	31,00	38,00
Tageskarte ermäßigt (für Schüler, Studenten, Präsenzdienen, Senioren & Menschen mit Beeinträchtigung)	2,00	2,20	2,50
Saisonkarte ermäßigt	15,00	20,00	25,00
Kinder und Jugendliche von 6 - 15 Jahren	frei	1,90	1,50

Die Badetarife der Marktgemeinde Waldhausen werden als sehr günstig beurteilt.

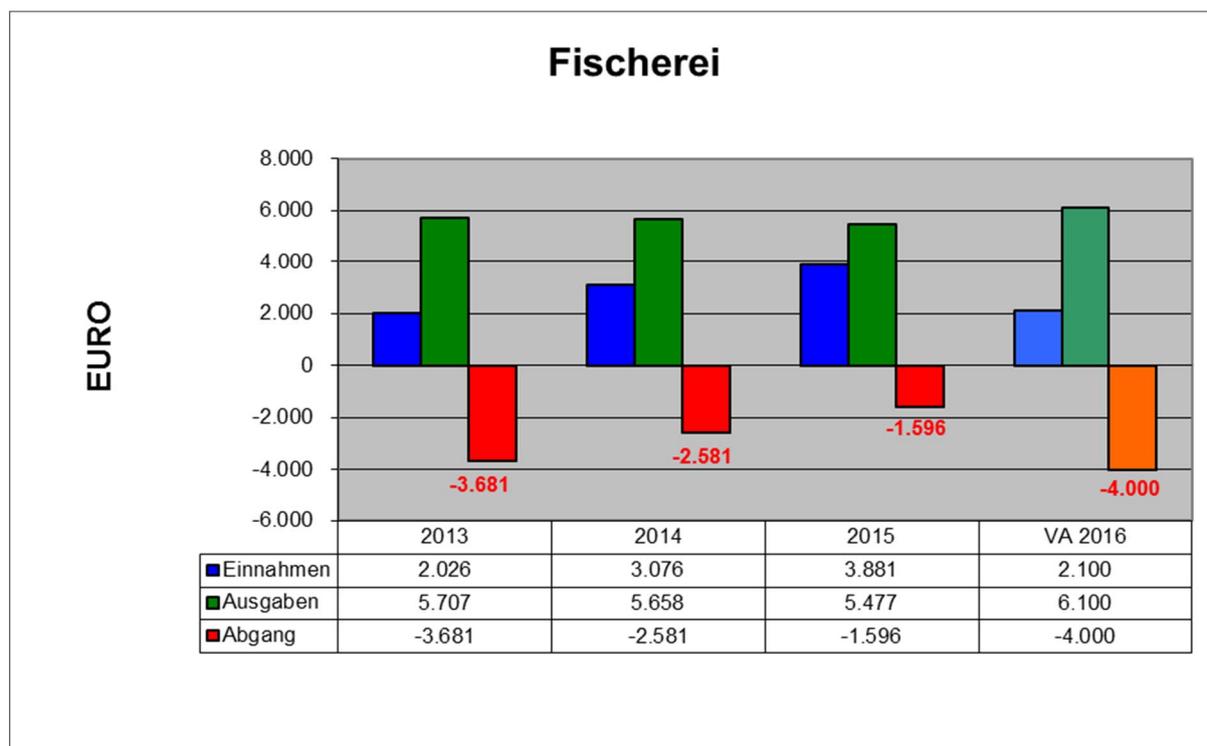
Hinweis zur Konsolidierung: Die Badetarife sollten zumindest auf das Niveau der Vergleichsgemeinde 1 erhöht werden. Bei durchschnittlich 2.000 Besuchern jährlich beträgt das Konsolidierungspotential ca. 1.000 Euro.

Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb des Kiosk erfolgte im Prüfungszeitraum unter dem Ansatz 846 „Wohn- und Geschäftsgebäude“. Jährlich wurden durch die Verpachtung Überschüsse zwischen rund 1.600 Euro und 2.200 Euro erzielt. Der Pachtzins wurde im Pachtvertrag aus dem Jahr 2016 mit 140 Euro monatlich zuzüglich Betriebskosten festgelegt.

Als weitere Einnahmequelle wurden im Prüfungszeitraum Stellflächen neben dem Badesees mit Wasser- und Stromanschluss (Münzeinwurf) gegen eine freiwillige Stellplatzgebühr vergeben. Die jährlichen Einnahmen lagen zwischen 1.200 Euro und 1.700 Euro.

Die Ausgaben für Tätigkeiten eines Sozialvereins wurden zur Gänze bei der Ortsbildpflege erfasst. Ein Anteil in der Höhe von ca. 800 Euro jährlich entfiel dabei auf den Badeteich (Mähen, Rechen des Seeufers, Ufer sauber halten, Heckenschneiden etc.).

Fischerei



Die Grafik zeigt die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau für die Fischerei beim örtlichen Badesee. Die jährlich sinkenden Abgänge resultierten aus einer Einnahmenerhöhung.

Festgestellt wurde, dass bei dem Betrieb bisher keine Bauhof- und Verwaltungskosten berücksichtigt wurden. Bei einer korrekten Verbuchung wären die jährlichen Abgänge daher höher ausgefallen.

Das Fischereirecht im Sarmingbach ist im Eigentum der Pfarre Waldhausen und wird von der Gemeinde seit 1994 für den Badesee gepachtet. Als Pachtentgelt wurde 1994 ein Betrag von 25.000 Schilling (1.817 Euro), wertgesichert an den VPI 1986 (Basis Juli 1993), festgelegt. Im Jahr 2015 betrug das Pachtentgelt 2.696 Euro. Weiters hat die Gemeinde der Pfarre sechs Tageskarten pro Jahr zu übergeben. Neben den Pachtkosten fielen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 2.400 Euro an Kosten für den Besatz an.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die verkauften Lizenzen, Tages- und Saisonkarten sowie über die Einnahmen aus den Fischerkarten.

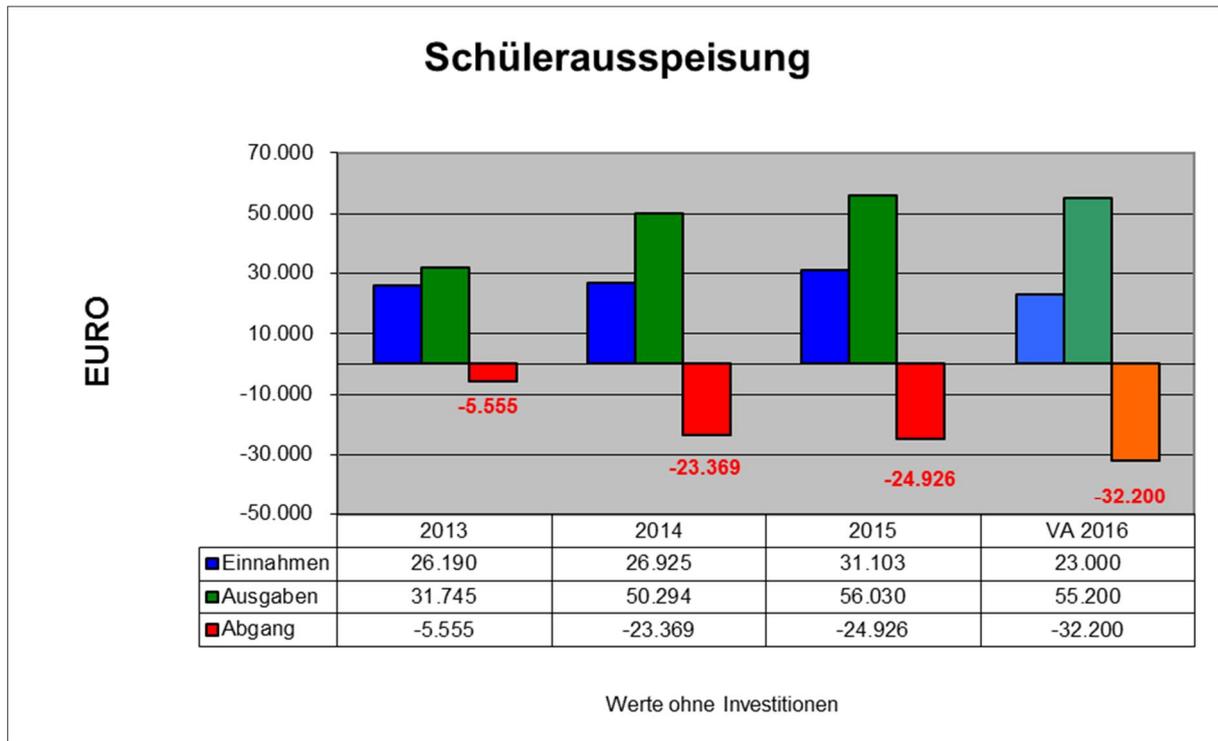
	Lizenzen	Tageskarten	Saisonkarten	Einnahmen in Euro
2013	17	84		1.958
2014	37	125		2.970
2015	38	92	4	3.768

Es wird festgestellt, dass der Betrieb einer Fischereieinrichtung keinesfalls zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt und nicht kostendeckend geführt wird.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Pachtvertrag sollte seitens der Gemeinde gekündigt und der Fischereibetrieb aufgegeben werden. Das Konsolidierungspotential beträgt rund 1.600 Euro jährlich.

Solange der Betrieb weitergeführt wird, sind allerdings die Bauhof- und Verwaltungskosten zu vergüten.

Schülerausspeisung



Die Schülerausspeisung belastete das Budget im Prüfungszeitraum mit insgesamt 53.851 Euro Abgang. Im Gegensatz zu den Ergebnissen der Rechnungsabschlüsse sind in obiger Grafik die Ausgaben und Einnahmen für die ganztägige Schulform, welche wie die Schülerausspeisung unter dem Ansatz 232 verbucht wurden, nicht enthalten.

Zahlungen betreffend die ganztägige Schulform sind künftig unter den Ansätzen 211 für die Volksschule bzw. 212 für die Neue Mittelschule zu verbuchen. Eine weitere Untergliederung der Ansätze wird empfohlen.

Die Abgänge der Schülerausspeisung unterlagen im Prüfungszeitraum starken Schwankungen. Der Anstieg des Abganges im Jahr 2014 war vor allem durch die Personalaufstockung von 0,8 PE im Jahr 2013 auf 1,3 PE im Jahr 2014 begründet. Notwendig wurde diese Aufstockung laut Angaben der Gemeinde aufgrund von Langzeitkrankenständen. Wie bereits im Kapitel „Personal“, Unterkapitel „Schulküche“ hingewiesen wurde, wird aufgrund der ausgegebenen Portionen ein Beschäftigungsausmaß der Köchinnen von 0,74 PE als angemessen erachtet.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die eingehobenen Essensbeiträge im Prüfungszeitraum:

	2013	2014	2015	2016
	in Euro			
Kinder	2,20	2,30	2,40	2,50
Erwachsene	3,50	3,50	3,60	3,70

Die Beiträge entsprachen im Prüfungszeitraum den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben, waren jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die ausgegebenen Essensportionen in den Jahren 2014 und 2015 sowie die Ausgaben pro Portion:

	2014	2015
Anzahl der ausgegebenen Portionen	12.011	13.386
Ausgaben pro Portion (in Euro)		
Lebensmittel	1,66	1,56
Personalausgaben	2,21	2,29
Sonstige Ausgaben (Strom, Versicherungen, Instandhaltung, etc.)	0,31	0,34
Gesamtausgaben pro Portion	4,19	4,19

Die Ausgaben für Lebensmittel in der Höhe von 1,56 Euro pro Portion sind überdurchschnittlich hoch. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Betriebe vergleichbarer Gemeinden mit einem durchschnittlichen Lebensmitteleinsatz von 1,20 Euro pro Portion das Auslangen finden. Die Personalkosten pro Portion werden 2016 aufgrund der Reduzierung auf 1,13 PE (2015 1,3 PE) und der steigenden Anzahl der Essensportionen wieder etwas geringer ausfallen.

Hinweis zur Konsolidierung: Ab dem Schuljahr 2017/2018 sollten ausgabendeckende Essenstarife eingehoben werden. Das Konsolidierungspotential liegt bei ca. 24.900 Euro jährlich. Ob die Zielerreichung durch eine Reduktion der Ausgaben oder eine Erhöhung der Tarife erfolgt, liegt im Ermessen der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau.

Weitere wesentliche Feststellungen

Ortsbildpflege

Die verbuchten Kosten für die Ortsbildpflege summierten sich im Prüfungszeitraum auf rund 116.900 Euro, wobei jährlich zwischen rund 37.900 und rund 41.000 Euro verbucht wurden. Dieser Aufwand ist als extrem hoch zu beurteilen. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick, in welchen Bereichen die höchsten Kosten verbucht wurden. Im Anschluss an die Tabelle wird auf einzelne Kostenstellen näher eingegangen:

	2013-2015	Anteil
Entgelt für sonstige Leistungen	47.880 Euro	40,96%
Vergütungen	30.009 Euro	25,67%
Personal	28.287 Euro	24,20%
Pflanzliche Rohstoffe	9.189 Euro	7,86%
Weitere	1.531 Euro	1,31%
Summe	116.897 Euro	100,00%

Die Entgelte für sonstige Leistungen entfielen fast zur Gänze auf die Ausgaben für die Betreuung verschiedenster Anlagenteile im gesamten Gemeindegebiet durch einen sozialen Anbieter. Jährlich wurden dafür Kosten in der Höhe von rund 15.000 Euro erfasst. Bei einer genaueren Betrachtung des vereinbarten Aufgabenbereiches wurde ersichtlich, dass die Tätigkeiten des Vereins nicht ausschließlich die Ortsbildpflege, sondern mehrere Aufgabenbereiche umfassen. Tatsächlich entfiel nur ein jährlicher Anteil von ca. 3.000 Euro auf die Ortsbildpflege. Weiters wurde festgestellt, dass die Tätigkeiten letztmalig im Jahr 2006 festgelegt wurden.

Der Tätigkeitsbereich des Drittanbieters ist kritisch zu hinterfragen und auf Einsparungspotential zu prüfen. Die Ausgaben für die Leistungen des Drittanbieters sind künftig exakt jenen Bereichen zuzuordnen, bei denen sie tatsächlich anfallen.

Betreffend die verbuchten Vergütungsleistungen des Bauhofes wird auf die Empfehlungen im Kapitel „Personal“ Unterkapitel „Bauhof“ verwiesen.

Die verbuchten Personalkosten entfielen auf eine teilzeitbeschäftigte Kraft, welche jährlich mit einem Beschäftigungsausmaß von 37,5 % bzw. 15 Wochenstunden für 8-9 Monate angestellt wurde. Die in den Sommermonaten angefallenen Mehrstunden wurden durch Gleitzeitausgleich in den Herbst- bzw. Wintermonaten abgegolten. Weiters war im Prüfungszeitraum ein Gärtner mit einem Beschäftigungsausmaß von fünf Wochenstunden beschäftigt.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Ausgaben für die Ortsbildpflege sollten auf ca. 5 Euro pro Einwohner bzw. rund 16.000 Euro (3.156 Einwohner laut Gemeinderatswahl 2015) reduziert werden. Ein großer Teil der Einsparung (ca. 17.000 Euro) ergibt sich bereits durch die exakte Zuordnung der Kosten auf die jeweiligen Haushaltsstellen. Das tatsächliche Einsparungspotential im Vergleich zu den Ausgaben 2015 liegt bei rund 5.000 Euro jährlich.

Verwaltungskostentangente

Bisher hat die Gemeinde die Leistungen des Gemeindeamtes für die Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen nur für den Betrieb der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung bewertet. Ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führte dazu bereits Stundenaufzeichnungen. Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofes sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt für die Gemeindeeinrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen, Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit oder wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene

Rechtspersönlichkeit für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig. Die Höhe der Vergütungen ist aufgrund von Stundenaufzeichnungen festzusetzen. Die Ersichtlichmachung der Vergütungen bezweckt, den inneren Leistungsverkehr darzustellen.

Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen, für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen, welche nicht in den Bereich der Hoheitsverwaltung fallen, sind Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau betragen (exkl. der Instandhaltungsausgaben für Katastrophenschäden) im Jahr 2013 118.800 Euro, im Jahr 2014 rund 93.400 Euro und im Jahr 2015 rund 96.300 Euro.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2013 bis 2015:

Bezeichnung	2013	2014	2015	Gesamt
	in Euro			
Katastrophenschäden	60.414	28.978	3.597	92.989
Gemeindestraßen	27.682	21.921	23.601	73.204
Abwasserbeseitigung	33.658	11.218	21.031	65.907
Neue Mittelschule	9.460	9.698	15.050	34.207
Bauhof	7.270	11.783	4.687	23.741
Wasserversorgung	14.815	5.688	2.675	23.178
Öffentliche Beleuchtung	5.412	3.271	7.851	16.534
Freiwillige Feuerwehr	4.835	5.593	4.977	15.406
Hauptamt	3.361	4.517	3.322	11.200
Volksschule	1.778	4.062	2.570	8.410
Güterwege	1.821	2.974	2.922	7.717
Kindergarten	3.878	1.292	1.260	6.430
Badesee	1.268	4.369	618	6.255
Musikschule	939	1.977	1.973	4.889
Sonstige	2.593	4.993	3.728	11.315
Gesamt exkl. Katastrophenschäden	118.771	93.356	96.265	308.392

Katastrophenschäden

Für die verbuchten Katastrophenschäden wurden Ersätze in der Höhe von rund 73.150 Euro vereinnahmt. Im ordentlichen Haushalt verblieb in den Jahren 2013 bis 2015 eine Nettobelastung in der Höhe von rund 19.800 Euro.

Gemeindestraßen

Im Jahr 2013 wurden Arbeiten im größeren Umfang bei der Straße der Wohnsiedlung Klostersteig verbucht. Auf einer Fläche von insgesamt 3.063 m² wurden ein Profil und eine Asphaltdecke aufgebracht. Dafür wurden Instandhaltungskosten in der Höhe von 18.467 Euro (Beleg Barcode: 18397) verbucht. Aufgrund der Höhe der Ausgaben und der bearbeiteten Fläche kann nicht mehr von einer laufenden Instandhaltung ausgegangen werden.

Gleiches gilt für die im Jahr 2014 durchgeführte Instandhaltung beim Sonnenweg. Für die Profilierung und das Aufbringen einer Schwarzdecke wurden Instandhaltungskosten in der Höhe von 9.280 Euro verbucht (Beleg Barcode: 21554).

Im Jahr 2015 wurden für die Neuerrichtung einer Steinmauer (Stützmauer) im Zentrum Kosten in der Höhe von rund 12.000 Euro verbucht. Die alte Mauer war laut Angaben der Gemeinde einsturzgefährdet.

Größere, dringend erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen bei Gemeindestraßen sind hinkünftig über das Straßenbauprogramm abzuwickeln.

Abwasserbeseitigung

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2015 die Ersatzanschaffung eines EDV-Systems (Server, Rechner und Software) als Instandhaltung verbucht. Die Gesamtkosten in der Höhe von 8.876 Euro (Belege Barcode: 22780 und 22877) wären als Investition zu werten gewesen.

Neue Mittelschule

Die höheren Instandhaltungskosten in der Neuen Mittelschule im Jahr 2015 resultierten aus dem Einbau einer Brandmeldeanlage, Kosten für ein IT-Service und dem Tausch einer Glastür.

Von der Bezirkshauptmannschaft Perg wurde im Rahmen der Voranschlagsprüfung 2016 ein maximaler Rahmen für Instandhaltungen von 90.000 Euro vorgesehen. Aufgrund der oben festgestellten Buchungsmodalitäten sowie der Instandhaltungsausgaben vergleichbarer Gemeinden sollte die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau hinkünftig mit Instandhaltungsausgaben in der Höhe von rund 80.000 Euro das Auslangen finden.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 80.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt und wird ab dem Jahr 2017 von der Direktion Inneres und Kommunales anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt jährlich rund 10.000 Euro.

Fernwärme

Das Schulgebäude, das Gemeindeamt und das Kindergartengebäude der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau werden mit Fernwärme beheizt. Beim Schulgebäude betragen die Kosten für eine Megawattstunde (MWh) im Verbrauchsjahr 2015 bis 2016 117,82 Euro (brutto). Für das Gemeindeamt ergaben sich im Arbeitsjahr 2015 bis 2016 Kosten in der Höhe von 130,33 Euro pro MWh und für das Kindergartengebäude 108,08 Euro pro MWh. Bei einem Gesamtverbrauch von 422 MWh errechnete sich ein durchschnittlicher Preis von 115,74 Euro pro MWh. Gemäß dem Erlass IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009 und eingerechnet die jährlichen Indexanpassungen läge der maximal vertretbare Preis allerdings bei 98,29 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit dem Wärmelieferanten sind daher umgehend Gespräche bezüglich eines günstigeren Wärmepreises zu führen. Konsolidierungsbetrag: ca. 7.300 Euro jährlich.

Der Anschlusswert für das Gemeindeamt wurde mit 40 kW festgelegt. Der Anschlusswert beeinflusst auch den Wärmepreis, da er der Multiplikator für die Grundgebühr ist. Die durchschnittlich verbrauchte Leistung im Prüfungszeitraum betrug aber nur rd. 32 MWh. Dies ist ein Hinweis darauf, dass der Anschlusswert zu hoch ist.

Der Anschlusswert ist neu zu berechnen.

Stromkosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau betragen im Rechnungsjahr 2014/2015 (von 01.09.2014 bis 31.08.2015) insgesamt 24.848 Euro für 154.389 kWh (exkl. Schulen und Kläranlage). Durch Verhandlungen mit dem Energieanbieter konnte die Gemeinde für das Jahr 2016 eine Reduktion des Arbeitspreises um 0,9 Cent pro kWh im Vergleich zum Jahr 2015 erzielen. Ein während der Prüfung

durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt jedoch ein Einsparungspotential von bis zu 5.000 Euro erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte versuchen, durch Verhandlungen einen günstigeren Strompreis zu erzielen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen liegt bei rund 5.000 Euro jährlich.

Beteiligungen

Laut Rechnungsabschluss 2015 verfügt die Gemeinde neben der Beteiligung an der „Gemeinde-KG“ noch über eine Beteiligung an einem Technologiezentrum in der Höhe von 4.444 Euro.

Parkfläche im Gemeindezentrum

In der Nähe des Ortszentrums wurde im Jahr 2009 durch einen örtlichen Nahversorger ein Parkplatz errichtet, der als öffentlicher Parkplatz bei Begräbnissen und Veranstaltungen sowie von Lehrkräften und BesucherInnen der Schulen genutzt wird. Der Parkplatz wird von der Gemeinde angemietet. Die Mietzahlungen orientieren sich an den Errichtungskosten.

Laut einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2008 wurde mit Errichtungskosten in der Höhe von 126.400 Euro und mit Gesamtkosten (inkl. Finanzierung) in der Höhe von 159.074 Euro gerechnet. Das gewählte Finanzierungssystem sowie die Gesamtkosten in der Höhe von 159.074 Euro wurden durch den im Jahr 2008 zuständigen politischen Referenten genehmigt (E-Mail vom 03. Oktober 2008).

Laut Endabrechnung aus dem Jahr 2010 summierten sich die Kosten für die Parkplatzerichtung auf 186.836 Euro (brutto). Die Mehrkosten entstanden hauptsächlich durch die Umlegung und Befestigung eines ursprünglich anders geplanten Weges. Aufgrund der unternehmerischen Tätigkeit des Vertragspartners ist von einer Vorsteuerabzugsberechtigung auszugehen. Die tatsächlichen Gesamtkosten sollten daher wesentlich geringer sein.

Die Kostenerhöhung wurde weder mit der Aufsichtsbehörde noch mit dem zuständigen politischen Referenten abgestimmt.

Für die Finanzierung wurden laut Auskunft der Gemeinde von dem Nahversorger zwei Darlehen in der Höhe von 139.000 Euro und 52.285 Euro aufgenommen. Daraus ergibt sich eine Gesamtdarlehenshöhe von 191.285 Euro, welche nicht nachvollzogen werden kann.

Mit dem Nahversorger ist die Höhe der Netto-Investitionskosten abzuklären und eine Begründung für die überhöhte Kreditaufnahme einzuholen.

Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau übernahm für beide Darlehen eine Bürgschaft. Im Haftungsnachweis der Rechenwerke der Gemeinde schienen diese Bürgschaften im Prüfungszeitraum nicht auf. Zum Prüfungszeitpunkt war ein Darlehen bereits getilgt. Beim zweiten Darlehen war eine Summe von 48.177 Euro offen (Verzinsung: 1 %).

Die noch bestehende Bürgschaft ist im Haftungsnachweis der Gemeinde anzuführen.

In den Jahren 2008 bis 2015 betragen die Mietzahlungen inkl. USt. der Gemeinde an den Nahversorger rund 132.722 Euro. Zu den Investitionskosten von rund 155.700 Euro (netto) summierten sich Finanzierungskosten in der Höhe von 11.586 Euro. Davon ausgehend betragen die Gesamtverpflichtungen der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau Ende 2015 noch 45.095 Euro zuzüglich der noch anfallenden Finanzierungskosten und der Mehrwertsteuer für die Miete.

Nachstehende Tabelle fasst oben getätigte Feststellungen nochmal zusammen:

Investitionskosten lt. Endabrechnung (brutto)	186.836
ergibt netto	155.697
Finanzierungskosten (bis 23. Dezember 2015)	11.586
Zahlungen der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau bis 23. Dezember 2015	132.722
davon Mehrwertsteuer	22.120
davon Rückzahlungen an den Nahversorger	110.602
Aushaftende Zahlungen für die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau gemäß Berechnung bei der Gebarungsprüfung (exkl. USt)	45.095

Unterlagen über die tatsächliche Höhe der aushaftenden Forderungen lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

Mit dem Nahversorger sind daher umgehend die noch offenen Restforderungen abzuklären und die Mietzahlungen entsprechend anzupassen. Sobald alle Informationen vorliegen, ist mit der Direktion Inneres und Kommunales Kontakt aufzunehmen und es ist die Abdeckung der überhöhten Baukosten zu verhandeln. Bis zu einer Klärung werden Mietzahlungen, die sich aufgrund der oben angeführten Mehrkosten ergeben, bei einer allenfalls erforderlichen Abgangsdeckung nicht anerkannt.

Weiters verpflichtete sich die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau als Gegenleistung für das Durchfahrts- und Nutzungsrecht des Parkplatzes des Nahversorgers den Winterdienst des privaten Parkplatzes sowie die Hälfte der Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an der gemeinsamen Ein- und Ausfahrt zu übernehmen.

Wildbachverbauung

Unter dem Ansatz 633 sind Gebarungsfälle im Zusammenhang mit der Wildbachverbauung zu verbuchen.

Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau verbuchte bei der gegenständlichen Haushaltsstelle im Prüfungszeitraum mehrmals Belege mit der Belegbezeichnung „Sarmingbach“. Diese Belege betrafen jedoch nicht die Wildbachverbauung sondern teilweise Katastrophenschäden (Beleg Barcode: 21870 aus 2014 und 22679 aus 2015) oder den Badensee (Beleg Barcode: 22839 aus 2015).

Hinkünftig sind nur Belege im Zusammenhang mit der Wildbachverbauung beim Ansatz 633 zu erfassen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang

Bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang bewegte sich die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau im Prüfungszeitraum jährlich im vorgegebenen Rahmen von 15 bzw. 18 Euro je Einwohner.

Bisher nicht bewertet wurde die Zurverfügungstellung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten an Vereine. Der Turnsaal der Volksschule wird verschiedenen Vereinen zur Nutzung für Kurse etc. überlassen. Weiters wird der Vortragssaal in der neuen Musikschule regelmäßig von örtlichen Vereinen unentgeltlich für kommerzielle Veranstaltungen genutzt. Der Musikverein, welcher diesen Raum als Probenraum verwendet, leistet sowohl Miet- als auch Betriebskostenbeiträge an die Gemeinde.

Es ist eine Tarifordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten zu erlassen und zu vollziehen.

Friedhof

Der Friedhof in der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau wurde im Jahr 2010 erweitert. Der neue Teil des Friedhofes sowie die Einsegnungshalle befinden sich im Eigentum der Gemeinde, werden jedoch von der Pfarre betrieben. Zur Errichtung des Friedhofes und der Einsegnungshalle wurde der Gemeinde ein Baurecht auf dem Grundstück der Pfarre eingeräumt. Nach Fertigstellung des Vorhabens wurden die Anlagen mit Pachtvertrag vom 22. Jänner 2007 an die Pfarre verpachtet. Es wurden ein Baurechtszins (Zahlungsverpflichtung der Gemeinde an die Pfarre) sowie ein jährlicher Pachtzins (Zahlungsverpflichtung der Pfarre an die Gemeinde) in der Höhe von je 1.600 (wertgesichert nach dem VPI 2000) festgelegt. In der Buchhaltung wurden diese Zahlungen im Prüfungszeitraum nicht erfasst.

Hinkünftig sind die Zahlungen gemäß den vertraglichen Verpflichtungen in der Buchhaltung zu erfassen und in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen.

Für die Erweiterung der Anlage wurde von der Gemeinde ein Darlehen in der Höhe von 570.000 Euro mit einer Laufzeit bis ins Jahr 2035 aufgenommen. Die Verbuchung der Darlehnstilgungen und Zinsaufwendungen erfolgte im Prüfungszeitraum bei dem Ansatz 859.

Die Gebarung im Zusammenhang mit dem Friedhof ist hinkünftig unter dem Ansatz 817 zu verbuchen.

Prüfungsausschuss

Im Prüfungszeitraum fanden lediglich im Jahr 2014 fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. In den Jahren 2013 und 2015 wurden nur vier bzw. sogar nur drei Sitzungen abgehalten.

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung anhand des Rechnungsabschlusses und im Laufe des Haushaltsjahres, wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher künftig jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtshaus wurde letztmalig im Jahr 1996 saniert und befindet sich in einem guten Zustand. Es bietet ausreichend Räumlichkeiten und Arbeitsplätze für die Gemeindeverwaltung. Mittel- bis langfristig wird eine barrierefreie Gestaltung des Gebäudes notwendig werden.

Bauhof

Das Bauhofgebäude stammt aus den 70er Jahren und wurde bereits vor längerer Zeit von der Gemeinde angekauft. Es steht ausreichend Lagerfläche zur Verfügung. Teile des Bauhofareals werden auch als Müllsammelplatz genutzt. Der Büro- und Sozialraum wird noch elektrisch beheizt und entspricht, wie auch die Toilettenanlagen, nicht mehr den Standards.

Den Bauhofmitarbeitern stehen insgesamt vier Fahrzeuge zur Verfügung:

- Traktor John Deere: Erstzulassung 2008 inkl. Zusatzausstattung wie Anhänger (Baujahr 2008), Hebekorb, Schneeschild, etc.
- Nissan Pick-up: Erstzulassung 2002 mit ca. 84.300 km Laufleistung. Das Fahrzeug zeigt bereits erste Abnutzungserscheinungen. Aufgrund der Ladefläche ist der Einsatzbereich sehr vielfältig. Im Sommer wird das Fahrzeug zur Bewässerung der Grünflächen im Gemeindegebiet eingesetzt.
- ISEKI: Das ISEKI wurde im Jahr 2008 erstzugelassen. Im Sommer ist das Fahrzeug vor allem beim Rasenmähen, im Winter für die Schneeräumung auf Geh- und Fußwegen im Einsatz.
- Nissan Cabstar: Erstzulassung 2009. Der Einsatzbereich umfasst hauptsächlich den Transport der Bauhofmitarbeiter und von Materialien.

Es wird festgestellt, dass der Nissan Cabstar einen ähnlichen Einsatzbereich abdeckt wie der Nissan Pick-up.

Vor einer Ersatzbeschaffung für den Nissan Pick-up bzw. bevor größere Investitionen oder Instandhaltungen (Motorschaden, Achsbruch, etc.) notwendig werden, ist die Auslastung des Fahrzeuges zu erheben und zu prüfen, ob ein Auslangen mit dem Nissan Cabstar gefunden werden könnte.

Neben den Fahrzeugen ist der Bauhof mit allen notwendigen Kleingeräten ausgestattet.

Volksschule

Das Volksschulgebäude ist Eigentum der „Gemeinde-KG“ und wurde im September 2013 in Betrieb genommen. Die Ausstattung und Bauweise ist modern, das Platzangebot ausreichend und der Gebäudezustand als neuwertig zu beurteilen. Zur Volksschule gehört ein moderner Turnsaal mit einer Kletterwand, welcher auch von verschiedenen Vereinen in der Gemeinde genutzt wird.

Neue Mittelschule (NMS)

Das Gebäude der Neuen Mittelschule befindet sich direkt im Anschluss an die Volksschule und ist ebenfalls im Eigentum der „Gemeinde-KG“. Die NMS wurde in den Jahren 1993/1994 um einen Zubau erweitert und in den Jahren 2003 bis 2004 bzw. 2007 (Dachsanierung) saniert. Im Bereich des Turnsaales treten laufend Wasserschäden auf, weshalb eine neuerliche Dachsanierung notwendig wird. Der Schulhof der Neuen Mittelschule war zum Prüfungszeitpunkt als Provisorium eingerichtet. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden in der Neuen Mittelschule 208 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen unterrichtet.

Musikschule

Die Musikschule ist mit den Gebäuden der Volks- und Neuen Mittelschule verbunden und wurde im Jahr 2011 in Betrieb genommen. Der Gebäudezustand ist neuwertig.

Der örtliche Musikverein beteiligte sich an den Errichtungskosten und übernimmt einen Teil der Betriebskosten. Weiters werden die Räumlichkeiten auch von anderen örtlichen Vereinen für entgeltliche Veranstaltungen genutzt, welche bisher keinen Kostenbeitrag zu entrichten hatten.

Kindergarten

Das Gebäude des Kindergartens stammt aus dem Jahr 1989 und wurde ursprünglich für zwei Kindergartengruppen geplant. Bereits bei der Fertigstellung des Gebäudes war der Bedarf an einer dritten Kindergartengruppe gegeben, welche bis zur Erweiterung 1996 provisorisch im Bewegungsraum untergebracht war. Seit 2009 wurde das Platzangebot für eine vierte Gruppe durch einen Containeranbau geschaffen. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 werden fünf Kindergartengruppen geführt, wobei eine Gruppe in angemieteten Räumlichkeiten im Ortszentrum untergebracht ist. Diese wurden soweit als notwendig für die Nutzung adaptiert. Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau beabsichtigt eine Adaptierung des bestehenden Kindergartens für fünf Gruppen.

Der Gebäudezustand des bestehenden Kindergartengebäudes ist als gut zu beurteilen. Eine barrierefreie Ausgestaltung sowie kleinere, notwendige Sanierungen (Risse in den Wänden, etc.) sind im Zuge des Anbaus geplant.

Freiwillige Feuerwehr

Im Jahr 1999 wurde das von der Gemeinde angekaufte ESG-Gebäude im Markt 177 an die Freiwillige Feuerwehr Waldhausen im Strudengau übergeben.

Um Platz für weitere Fahrzeuge, verschiedene Funktions- und Lagerräume zu schaffen, wurde 2007 ein umfangreicher Zubau errichtet. Die Räumlichkeiten und Garagen bieten ausreichend Platz für die Mannschaft (165 Mitglieder, davon 110 Aktive, 26 Reserve und 29 Jugend).

Das Zeughaus wird derzeit mit Strom beheizt. Die Stromkosten betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 3.000 Euro jährlich und sind als angemessen zu beurteilen.

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über folgende Fahrzeuge:

- KDO-A: Derzeit sind zwei Kommandofahrzeuge in den Garagen untergebracht, da sich die Feuerwehr im Jahr 2015 ein gebrauchtes Fahrzeug aus Eigenmitteln finanzierte und adaptierte. Das Kommandofahrzeug (Baujahr 1994) wird ausgeschieden, sobald größere Instandhaltungen notwendig werden.
- LFB-A2: Erstzulassung 2013
- TLF-A: Baujahr 2002
- KLF-A: Baujahr 1992

Wohngebäude

Der Zustand des Gebäudes „Schloßberg 15“ ist als sanierungsbedürftig zu bezeichnen (letzte Sanierung 1988). Insgesamt sind in dem denkmalgeschützten Gebäude fünf Wohnungen untergebracht, wobei eine Wohnung aufgrund der Feuchtigkeit und des damit einhergehenden Schimmelbefalls nicht vermietet werden kann.

Weiters ist eine Wohnung im Gebäude „Markt 90“ im Eigentum der Gemeinde. In diesem Objekt sind mittelfristig keine Sanierungsarbeiten geplant.

Badesee

Eine ausführliche Beschreibung des Badesees findet sich im entsprechenden Unterkapitel bei den „Öffentlichen Einrichtungen“. Der Badesee ist ein attraktives Freizeit- und Erholungsgebiet in der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau. Aufgrund der zunehmend schlechteren Wasserqualität wird ein Erhalt langfristig nur durch hohe Investitionen möglich werden. Die nächstgelegene Badeanlage befindet sich in der Gemeinde St. Nikola an der Donau (8 km Entfernung).

Spielplätze

Im Gemeindegebiet Waldhausen im Strudengau befinden sich zwei öffentliche Spielplätze. Im Ortszentrum neben dem Tennisplatz und den Asphaltstockbahnen wurde 2013 bis 2014 ein neuer, moderner Spielplatz errichtet. Ein weiterer kleinerer Spielplatz steht den Kindern im Ortsteil Gloxwald zur Verfügung. Bei beiden Spielplätzen sind in den nächsten Jahren keine größeren Investitionen geplant.

Klubhaus und Sportplatz

Das Klubhaus in Waldhausen im Strudengau ist im Eigentum der „Gemeinde-KG“. Die Benützung und der Betrieb erfolgt durch einen örtlichen Sportverein, wobei diesem die Betriebskosten weiterverrechnet werden. Der Sportverein übernimmt auch die Anlagenpflege. Die Miete sowie die gesetzlich vorgeschriebene Verwaltungskostenspauschale wird von der Gemeinde übernommen. Das Gebäude sowie das Turnierfeld befinden sich in einem sehr guten, neuwertigen Zustand. Beim Trainingsfeld könnten in den nächsten Jahren Instandhaltungsmaßnahmen notwendig werden.

Auch im Ortsteil Gloxwald bestehen ein Klubhaus und ein Fußballfeld. Diese Anlagen werden auch durch den Verein betrieben, finanziert und gepflegt. Zwischen den Vereinen der Ortsteile besteht eine intensive Zusammenarbeit, um eine entsprechende Auslastung der Plätze zu erreichen.

Siedlungswasserbau

Der Ausbau des Wasser- und Kanalnetzes in der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau war zum Prüfungszeitpunkt größtenteils abgeschlossen. Beim Kanalnetz sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben noch weitere Sanierungsabschnitte geplant.

Pfarrbücherei

Die Bücherei wird in einem Gebäude der Pfarre durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarre betrieben. Neben durchschnittlich 4.900 jährlichen Entlehnungen im Prüfungszeitraum wird die Bücherei auch regelmäßig von den Kindergartenkindern besucht. Aufgrund des Gebäudezustandes (Feuchtigkeitsschäden) und des beengten Platzangebotes ist seitens der Pfarre eine Sanierung und Vergrößerung des Standortes geplant (siehe Kapitel „Zukunftsprojekte“).

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Prüfungszeitpunkt einen Abgang in der Höhe von rund 370.000 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Prüfungszeitpunkt ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Projekt	Überschuss	Abgang	Verwendung/ Finanzierung
	in Euro		
Neubau Volksschule		68.844	Abgang durch überhöhte Zuführung an die „Gemeinde-KG“ im Jahr 2015. Wird durch die gemäß Finanzierungsplan vorgesehenen Landes- und Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2018 bedeckt.
HS Dachsanierung	28.000		Zuführung an den ordentlichen Haushalt, da die Sondertilgung des Darlehens 2015 im ordentlichen Haushalt verbucht wurde.
Nachmittagsbetreuung		3.513	Wird durch Landes- und Bundesmittel voraussichtlich Ende 2016 gedeckt.
Erschließung Hadergründe	2.641		Wird noch verbaut. Der Rest wird für die Ausfinanzierung des Projektes „Verkehrskonzept Schulumfeld“ verwendet.
Gemeindestraßenbau 2011-2015	7.130		Zuführung zum Projekt „Verkehrskonzept Schulumfeld“.
Verkehrskonzept Schulumfeld		117.501	Es sind noch Einnahmen in der Höhe von 60.000 Euro aus Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln gesichert. Zudem ist die Zuführung der Überschüsse aus den Projekten „Haderergründe“ und „Gemeindestraßenbau 2011 bis 2015“ geplant. Der Restbetrag in der Höhe von rund 49.500 Euro wird durch zweckgebundene Einnahmen ausfinanziert.
Rabenfeld (Baulandsicherung)	18.713		Wird noch verbaut. Verbleibende Überschüsse nach Abschluss des Vorhabens sind zur vorzeitigen Darlehenstilgung zu verwenden.
Sarmingbach 2005	503		Laufendes Projekt
WVA Brunnen Gloxwald BA 06	14.620		Die technische Kollaudierung ist noch ausständig. Ein verbleibender Überschuss wird als Zuführung zu einem Projekt der Wasserversorgung oder zur vorzeitigen Darlehenstilgung

			verwendet.
WVA Rabenfeld BA 08		23.446	Die Bundesförderung war zum Prüfungszeitpunkt bereits beantragt. Die Ausfinanzierung ist durch zweckgebundene Einnahmen und/oder Darlehen geplant.
WVA Schutzgebiete	13.912		Die wasserrechtliche Verhandlung für dieses Projekt ist im Winter 2016 angesetzt. Der Projektstart ist für das Jahr 2017 geplant.
Kanalsanierung BA 07		72.618	Ausfinanzierung durch Überschuss aus „Kanalbau BA 09 Marktblick“ und Bundesmittel.
ABA Erweiterung	11.129		Verwendung zum Ausbau einzelner Abschnitte der Kanalanlage.
Kanalbau BA 09 Marktblick	52.841		Das Projekt ist bereits technisch kollaudiert. Der Überschuss ist zur Ausfinanzierung „Kanalsanierung BA 07“ zu verwenden.
Kanalkataster BA 06		27.619	Ausfinanzierung durch Interessentenbeiträge, Bundesmittel und Darlehen
Kanalsanierung 2013		306	Ausfinanzierung durch Interessentenbeiträge, Bundesmittel und Darlehen
Kanalbau Rabenfeld BA 10		205.467	Ausfinanzierung durch Interessentenbeiträge, Bundesmittel und Darlehen
Gesamt	149.489	519.314	
Summe Abgang	-369.826		

Baulandsicherung Siedlung Rabenfeld

Mit dem Ziel, für den privaten Wohnbau ausreichend und geeignete Grundflächen zur Verfügung zu stellen, wurde am 10. Februar 2014 eine Vereinbarung mit einer Baulandentwicklungsgesellschaft (kurz: BEG) abgeschlossen. Aus dem gesamten Areal von 25.440 m², welches die BEG zu einem Kaufpreis von 23,19 Euro pro m² erworben hat, wurden 23 Bauparzellen geschaffen. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde innerhalb einer Frist von drei Jahren Dritte zur Gesamtverwertung der Grundstücke namhaft machen wird. Ansonsten ist die Gemeinde zum Erwerb der noch freien Bauflächen zu einem festgelegten Mindestpreis von ca. 45 Euro/m² verpflichtet.

Bisher konnten 12 Bauparzellen und eine Grünlandparzelle (nicht als Bauland geeignet) mit einem Ausmaß von insgesamt 13.303 m² verkauft werden. Die verrechneten Grundstückspreise lagen (je nach Grundstücksausrichtung und Beschaffenheit) zwischen 40 Euro und 48 Euro. Weitere 3.190 m² wurden für die Errichtung der Straße abgetreten, sodass zum Prüfungszeitpunkt noch 11 Bauparzellen mit einem Ausmaß von insgesamt 8.947 m² vorhanden waren.

Die Verwaltungskosten wurden mit 2 % der aushaftenden Investitionssumme, mindestens jedoch 9.000 Euro vereinbart. Der Zinssatz wurde mit 3,5 % (Anpassung halbjährlich dekursiv, falls sich der 6-Monats-Euribor um mehr als 0,125 % verändert), vereinbart und betrug zum Prüfungszeitpunkt 1,5 %.

Zum Prüfungszeitpunkt bestand ein aushaftendes Genussscheinvolumen in der Höhe von 215.000 Euro. Dieses könnte durch den Verkauf von ca. vier weiteren Grundstücken bereits abgedeckt werden.

Die Zahlungen für Verwaltungskosten und Zinsen der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau summierten sich in den Jahren 2014 und 2015 auf rund 26.700 Euro. Von der BEG konnten Einnahmen aus Infrastrukturbeiträgen in der Höhe von rund 150.000 Euro lukriert werden.

Sofern nach Ablauf der Vertragsdauer im Jahr 2018 noch nicht alle Grundstücke veräußert wurden, ist die weitere Vorgangsweise mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Aufgrund der hohen Zinsen und Verwaltungskosten scheint zum Prüfungszeitpunkt ein ehestmöglicher Ausstieg aus dem Vertrag sinnvoll.

Wird ein Überschuss aus den Grundstücksverkäufen erwirtschaftet, ist dieser vorrangig zur Abdeckung der Infrastrukturkosten für die Siedlung zu verwenden. Aufgrund der hohen Belastung aus Fremdfinanzierungen wird weiters eine Verwendung zur vorzeitigen Darlehenstilgung empfohlen.

Verkehrskonzept Schulumfeld

Das Projekt „Verkehrskonzept Schulumfeld“ betrifft die Gemeindestraße Froschau im unmittelbaren Schulumfeld sowie die Busumkehrschleife vor dem Schulkomplex. Zum Prüfungszeitpunkt war für Kosten in der Höhe von rund 50.000 Euro noch keine gesicherte Finanzierung vorhanden. Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau plant, den Abgang durch zweckgebundene Einnahmen zu finanzieren.

Sollte der bestehende Abgang in den Jahren 2017 und 2018 nicht durch zweckgebundene Einnahmen bedeckt werden können, ist dieser durch Einsparungen bei dem Zukunftsprojekt „Platzgestaltung“ zu bedecken, da eine Abgrenzung der Ausgaben teilweise nicht möglich war (z.B. Verlegung von Stromleitungen etc.).

Zwischenfinanzierung

Die Zwischenfinanzierung der Abgänge des außerordentlichen Haushaltes erfolgte zum Prüfungszeitpunkt aufgrund des niedrigen Zinssatzes durch den Kassenkredit.

Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau wird auf die Bestimmungen, wonach die Kassenkreditmittel bei einem Abgang im ordentlichen Voranschlag nicht zur Finanzierung von außerordentlichen Ausgaben herangezogen werden dürfen, hingewiesen. In Zukunft ist diese Bestimmung zu beachten und zeitgerecht um eine Zwischenfinanzierung anzusuchen.

Zukunftsprojekte

Kindergartenerweiterung

Im Arbeitsjahr 2015/2016 standen im Gemeindecindergarten Waldhausen im Strudengau 84 Kindergartenplätze in vier Gruppen zur Verfügung. Eine Gruppe war in einem provisorischen Containerzubau untergebracht. Für das Kindergartenjahr 2016 sind 93 Kindergartenkinder angemeldet. Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau plant, den Kindergarten für fünf Gruppen auszubauen. Gemäß dem Ergebnis der Bedarfserhebung der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 12. April 2016 wurde der Bedarf an einer 5. Kindergartengruppe bestätigt.

Wie bereits im Kapitel „Infrastruktur“, Unterkapitel „Kindergarten“, erläutert, wurde der Kindergarten der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau bereits mehrfach erweitert. Aufgrund der statistischen Prognosen, welche bereits von der Fachabteilung als Entscheidungsgrundlage herangezogen wurden, besteht in der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau ein langfristiger Bedarf an 5 Kindergartengruppen.

Im Gutachten der Fachabteilung vom April 2016 wurde auf die Möglichkeit einer Kooperation mit der Marktgemeinde Dimbach, wo ein dauerbewilligter Kindergartengruppenraum derzeit ungenutzt ist, hingewiesen.

Es sind Kooperationsgespräche mit den Nachbargemeinden zu führen und eine gemeinsame Kinderbetreuung (Kindergarten inkl. Krabbelstube) muss angestrebt werden.

Als Provisorium für die fünfte Kindergartengruppe wurden von der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau drei mögliche Modelle geprüft:

1. Unterbringung im FF-Zeughaus: Gesamtkosten für 22 Monate in der Höhe von 71.600 Euro. Insbesondere die Adaptierung, Einrichtung und Gestaltung der Außenanlagen hätten bei diesem Modell hohe Kosten verursacht.
2. Unterbringung im Gemeindecindergarten Dimbach: Gesamtkosten für 22 Monate in der Höhe von 48.666 Euro. In diesem Modell waren nur sehr geringe Kosten für die Bauwerkadaptierung und Einrichtung vorgesehen (3.500 Euro). Bei den laufenden Kosten hätten vor allem der Kindertransport (26.474 Euro inkl. Begleitung) hohe Kosten verursacht. Der Kindergarten der Marktgemeinde Dimbach liegt rund 8 km vom Kindergarten Waldhausen im Strudengau entfernt.
3. Unterbringung im Ortszentrum: Gesamtkosten für 22 Monate in der Höhe von 35.235 Euro. Im Ortszentrum konnte das Obergeschoß eines Geschäftsgebäudes angemietet werden. Es wurden nur die notwendigsten Adaptierungsarbeiten durchgeführt, wodurch dieses Modell in Summe als kostengünstigstes bewertet wurde.

Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde mit Bescheid vom 03. August 2016 die Verwendungsbewilligung für die unter 3. angeführten Räumlichkeiten für max. 15 Personen (13 Kinder und 2 Betreuungspersonen) erteilt.

Platzgestaltung (Standort alte Volksschule)

Seit dem Abbruch der alten Volksschule steht direkt im Anschluss an das Gebäude der Neuen Mittelschule eine freie Fläche zur Verfügung. Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau plant folgende Maßnahmen:

- Abschluss des Schulhofes
- Errichtung einer Busumkehrschleife und eines Wartehauses
- Errichtung eines öffentlichen WCs
- Errichtung von Gehwegen, einer Tourismusinfo, Fahrradabstellplätzen inkl. einer E-Ladestation und Schaukästen.

Zu den Maßnahmen wird Folgendes angemerkt: Eine E-Ladestation für Fahrräder findet sich vor dem Gemeindeamt in einer Entfernung von ca. 5 Gehminuten zum geplanten neuen Standort. Ein öffentliches WC steht derzeit in der Marktgemeinde Waldhausen im

Strudengau nur beim Badensee zur Verfügung. Im Ortszentrum sind während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes die Toiletten zugänglich. Laut Angaben der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau sei ein öffentliches WC vor allem für die Friedhofsbesucher, für Touristen sowie für die Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel eine Notwendigkeit.

Laut der Tourismusstatistik des Landes Oberösterreich wurden in Waldhausen im Strudengau im Jahr 2015 6.576 Nächtigungen erfasst. Viele Sehenswürdigkeiten der Gemeinde finden sich außerhalb des Ortszentrums (wie z.B. Alpenblick, Aussichtswarte Heimkehrerkreuz, Falkenmauer, Nepomukteich etc.). Einzig der bekannte Klostersteig liegt im Nahbereich der geplanten WC-Anlage. Aufgrund der geplanten Errichtung im Bereich der Bushaltestelle ist vielmehr eine Benützung durch die Schülerinnen und Schüler der Schulen anzunehmen, wodurch erfahrungsgemäß mit einer entsprechenden Verschmutzung und einem hohen Reinigungsaufwand zu rechnen ist.

Die Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen ist zu hinterfragen. Im Hinblick auf die öffentliche WC-Anlage ist jedenfalls einer kostengünstigen Variante (Ausführung als Universalkabine) der Vorzug zu geben. Weiters sollte bei einer Verwendung durch die Friedhofs- und Kirchenbesucher eine Kostenbeteiligung der Pfarre verhandelt werden.

Aus den Planungsunterlagen der Gemeinde geht hervor, dass für das Projekt mit Gesamtkosten in der Höhe von ca. 700.000 Euro (brutto) zu rechnen ist, wobei ein Anteil der Kosten auf die umliegenden Straßen und somit ins Straßenbauprogramm fällt. Die vorliegende Kostenaufstellung sieht alleine für die Einrichtung und gärtnerische Gestaltung des Platzes Kosten in der Höhe von insgesamt 200.862 Euro (netto) vor. Die vorliegende Planung wird aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau als nicht realisierbar bewertet.

Die Gesamtplanung des Projektes ist auf Einsparungspotential zu prüfen.

Zum Prüfungszeitpunkt lag ein Finanzierungsplan in der Höhe von 290.000 Euro für die Jahre 2016 bis 2018 vor. Als erste Baumaßnahmen sollen laut Angaben der Gemeinde der Abschluss des Schulhofes sowie die Errichtung des Wartehauses erfolgen.

Die Gemeinde hat bei der weiteren Umsetzung des Projektes eine strikte Kostenkontrolle durchzuführen. Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die Bauarbeiten sind rechtzeitig vor einer Überschreitung des vorgesehenen Kostenrahmens zu stoppen.

Dachsanierung der NMS

Beim Dach der Neuen Mittelschule kommt es (vor allem im Bereich des Turnsaales) immer wieder zu Wassereintritten. Die Schäden wurden zum Prüfungszeitpunkt immer wieder provisorisch durch die Gemeindemitarbeiter behoben, da keine genehmigte Finanzierung für das Projekt vorliegt.

Weitere Zukunftsprojekte

- Schaffung von Wohnraum: Nach einer Veräußerung der derzeit noch freien Parzellen im Siedlungsgebiet Rabenfeld plant die Gemeinde weitere Baulandwidmungen.
- Straßenbaumaßnahmen: Derzeit gibt es im Gemeindegebiet noch einige unbefestigte Siedlungs- und Hauszufahrten. Diese sollen befestigt werden. Weiters befindet sich am Schulweg im Bereich des Marktzentrums bei der Sarming Landesstraße eine Engstelle. Diese soll verbreitert werden, um die Verkehrssicherheit zu verbessern.
- Sanierung der Bücherei: Wie bereits im Kapitel „Infrastruktur“, Unterkapitel „Pfarrbücherei“, beschrieben, soll die örtliche Pfarrbücherei saniert werden. Diesbezüglich liegt ein Schreiben des Landeshauptmannes vom 02. Juni 2015 vor,

wonach die Finanzierung gemeinsam durch das Kulturressort, das Bildungsressort, BZ-Mittel, die Diözesanfinanzkammer und die Pfarre Waldhausen erfolgen soll.

- Errichtung einer Stockhalle
- Gewässerökologische Maßnahmen beim Badensee: Mit dem Ziel die Wasserqualität im Badensee zu verbessern sowie eine bessere Hochwasser- und Geschiebeabfuhr zu erreichen.
- Barrierefreies Gemeindeamt Waldhausen
- Sanierung Schloßberg 15 (Wohnungseigentum der Gemeinde)
- Feuerwehr: Löschwasserbehälter, Fernwärmeanschluss
- Anpassung der Schutzgebiete für die Wasserversorgung
- Kanalsanierung
- Hochwasserschutzmaßnahmen

Verein Infrastruktur Entwicklung Waldhausen & Co KG

Die Verein Infrastruktur Entwicklung Waldhausen & Co KG, im Folgenden kurz „Gemeinde-KG“ genannt, wurde im Jahr 2009 gegründet. Seither wurden folgende Projekte durch die „Gemeinde-KG“ abgewickelt bzw. begonnen:

- Vorhaben Volksschulneubau
- Vorhaben Dachsanierung Neue Mittelschule
- Vorhaben Klubhaus
- Vorhaben Musikschulbau

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Vorhaben Musikschulbau und Klubhaus bereits endabgerechnet und ausfinanziert. Bei den Vorhaben Volksschulneubau und Dachsanierung Neue Mittelschule bestanden lt. Rechnungsabschluss 2015 Abgänge in der Höhe von insgesamt 1.370.438 Euro, wovon ein Großteil dem Vorhaben Volksschulneubau zuzurechnen war. Nachstehend wird auf die beiden Projekte im Detail eingegangen:

Vorhaben Volksschulneubau

Die Errichtung der neuen Volksschule erfolgte in den Jahren 2012 bis 2013, die Inbetriebnahme im September 2013. Im Jahr 2014 erfolgte der Abbruch der alten Schule. Der vorliegende Finanzierungsplan vom 15. März 2012 ging von Gesamtkosten in der Höhe von 5.261.434 Euro aus. Die Finanzierung erfolgt bis ins Jahr 2018 durch Landes- und Bedarfszuweisungsmittel sowie durch ein Bankdarlehen.

Zum Prüfungszeitpunkt war die Endabrechnung des Projektes in Vorbereitung. Laut Angaben der Gemeinde kann der Kostenrahmen eingehalten werden.

Es wurde festgestellt, dass das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von 3.650.000 Euro, welches zum Großteil im Jahr 2013 aufgenommen wurde, nicht zur Gänze zur Zwischenfinanzierung des Projektes diene. Ein Teil (ca. 56.000 Euro) wurde zum Prüfungszeitpunkt zur Aufrechterhaltung der Liquidität der „Gemeinde-KG“ herangezogen und damit wurden die zu gering geleisteten Liquiditätszuschüsse der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau zwischenfinanziert.

Die Überschüsse, welche sich durch die überhöhte Darlehensaufnahme ergaben, sind zur Abdeckung des Zwischenfinanzierungsdarlehens zu verwenden.

Vorhaben Dachsanierung Neue Mittelschule

Dabei handelt es sich um ein Zukunftsprojekt (siehe gleichnamiges Kapitel). Im Jahr 2014 wurden für die Planung Kosten in der Höhe von 1.900 Euro verbucht. Die Ausfinanzierung soll bei Projektrealisierung erfolgen.

Liquiditätszuschüsse der Gemeinde

Liquiditätszuschüsse verfolgen den Zweck, Verluste der „Gemeinde-KG“ abzudecken bzw. die Liquidität der „Gemeinde-KG“ sicherzustellen. Die Berechnung hat gemäß dem Leitfadens zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells (Fassung vom August 2011) wie in nachstehender Formel dargelegt zu erfolgen: Verlust o.H. reduziert um die Abschreibungen (AfA), zuzüglich der Aufwendungen für Darlehenstilgungen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die maßgeblichen Buchungen seit Gründung der „Gemeinde-KG“:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresverlust	28.195	0	55.323	56.310	0	285.534	120.518
AfA	0	1.159	94.232	61.049	0	294.736	120.368
Tilgungen	0		9.031	10.811	32.508	780.209	-683.007
Liquiditätszuschuss der Gemeinde	1.002	0	0	0	0	0	108.000

Wie aus der Tabelle ersichtlich, wurden nur in den Jahren 2009 und 2015 Liquiditätszuschüsse in der Höhe von insgesamt 109.002 Euro geleistet. Im Jahr 2014 wurden irrtümlich Sondertilgungen am Kapitalkonto erfasst, welche im Jahr 2015 durch eine Rotabsetzung korrigiert wurden.

Bei einer Berechnung des Liquiditätszuschusses nach oben angeführter Formel wären in den Jahren 2009 bis 2015 Liquiditätszuschüsse in der Höhe von insgesamt 121.272 Euro zu leisten gewesen. Es ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in der Höhe von 12.269 Euro.

Im Jahr 2016 ist ein Liquiditätszuschuss (Berechnung lt. angeführter Formel) zuzüglich des Differenzbetrages in der Höhe von 12.269 Euro zu leisten.

Bei korrekter Verbuchung sollte im Rechnungsabschluss 2016 beim Kapitalkonto ein Soll-Überschuss in der Höhe von 1.000 Euro (Gesellschaftereinlage aus dem Jahr 2009) ausgewiesen sein.

Mietzinse

Die Berechnung der Mietzinse erfolgte durch ein namhaftes Steuerberatungsunternehmen. Die Höhe der Miete für die Musikschule und das Klubhaus wurde aufgrund der Endabrechnungen festgelegt. Für die Volksschule lag zum Prüfungszeitpunkt noch eine vorläufige Mietzinsberechnung vor. Die endgültigen Mietkosten werden aufgrund der Endabrechnung (2016) festgelegt. Die Anweisungen der Mieten erfolgt gemäß den Berechnungen des Steuerberaters.

Für die Neue Mittelschule wurden im Prüfungszeitraum monatliche Mietkosten in der Höhe von 48 Euro verbucht. Die Festlegung erfolgte aufgrund des Einheitswertes des Grundstückes Nummer 153/2 im Jahr 2010 (42.900 Euro). Da zu diesem Zeitpunkt noch die alte Volksschule in Betrieb war, wurde die errechnete Miete in der Höhe von 72 Euro (inkl. USt) auf die alte Volksschule und die Neue Mittelschule aufgeteilt, wobei auf die Neue Mittelschule 48 Euro monatlich entfielen. Aufgrund des Neubaus der Volksschule wurde für diese eine gesonderte vorläufige Mietzinsberechnung erstellt. Aus dem Schreiben des Steuerberatungsunternehmens vom 04. Mai 2012 geht hervor, dass die Neue Mittelschule bei der Berechnung der Betriebskosten (inkl. Verwaltungskostenpauschale) mitberücksichtigt wurde. Bezüglich der Mietzahlung wird in dem Schreiben nicht klargestellt, ob diese ausschließlich für die neu errichtete Volksschule oder beide Schulgebäude berechnet wurden.

Im Zuge der Festlegung der endgültigen Miethöhe für die Volksschule ist im Einvernehmen mit dem Steuerberatungsunternehmen auch die Miethöhe für die Neue Mittelschule neu festzulegen.

Verwaltungskostenpauschale und Betriebskosten

Die Weiterverrechnung der Betriebskosten und der Verwaltungskostenpauschale erfolgt pauschal. Im Gemeindehaushalt werden die Kosten unter der Post 7008 ohne weitere Untergliederung erfasst.

Gemäß den Vorgaben des Voranschlagserlasses 2015 ist die Verwaltungskostenpauschale gesondert darzustellen und wie folgt zu verbuchen:

Haushaltshinweis/Ansatz/700 810 oder Haushaltshinweis/Ansatz/700 910

Weitere Bestandteile der Betriebskostenabrechnung sind: Versicherung, Grundsteuer, Instandhaltungen (Aufzugwartung) und Gebühren für Wasserbezug und Kanalbenützung. Die Stromkosten und die Kosten für die Beheizung der Gebäude werden von den Lieferanten direkt an die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau verrechnet.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau- Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Darlehen der Gemeinde	Nachverhandlung des Zinssatzes	17		300
Personal	Bauhof, Schulwart und Klärwärter	Einsparung des Postens des Schulwartes	20		40.000
Personal	Reinigung	Anpassung des Beschäftigungsausmaßes im Kindergarten an die Reinigungsfläche	23		7.000
Personal	Schulküche	Anpassung des Beschäftigungsausmaßes an die Anzahl der ausgegebenen Portionen	23		siehe Schülerauspeisung
Öffentliche Einrichtungen	Abwasserbeseitigung	Annäherung an eine ausgabendeckende Gebühr	25		47.900
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartentransport	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrags für die Busbegleitung	28		10.300
Öffentliche Einrichtungen	Badesee	Erhöhung der Eintrittspreise	30		1.000
Öffentliche Einrichtungen	Fischerei	Einstellung des Betriebes	31		1.600
Öffentliche Einrichtungen	Schülerauspeisung	Einhebung eines ausgabendeckenden Essensbeitrages	33		24.900
Weitere wesentliche Feststellungen	Ortsbildpflege	Reduktion der Ausgaben	34		5.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Instandhaltungen	Reduktion auf 80.000 Euro pro Jahr	36		10.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Fernwärme	Nachverhandlung des Wärmepreises	36		7.300
Weitere wesentliche Feststellungen	Stromkosten	Nachverhandlung des Strompreises	37		5.000
			Summe	0	160.300

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 20. März 2017 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, dem Amtsleiter und der Buchhalterin durchgeführten Schlussbesprechung wurde der Teilnehmerin und den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 22. März 2017

Andrea Preinfalk